Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen, Markhausen, Molbergen, Neuscharrel, Ramsloh, Scharrel, Strücklingen

Willoh, Karl

Köln, 1898

Die Pfarre Molbergen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5232

Visual Library

Die Pfarre Molbergen.

Erstes Kapitel.

Allgemeines.

Inhalt: Gründung, Kirche und Turm. Kirchenpatron und Kirchweih. Die Redditus der Kirchenfabrik und Pfarre. Patronat oder Kollatio. Kirchenbücher. Glocken und deren Inschriften. Bestandteile der Pfarre. Einwohnerzahl früher und jetzt. Beschäftigung der Eingesessenen, Bodenverhältnisse. Gut Stedingsmühlen.

Molbergen ist eine Tochterkirche von Crapendorf-Cloppenburg. Das bezeugen die Lage der Pfarre und eine konstante Tradition. Auf der Visitation 1651 sagt der Verwalter der Pfarre, der Pastor Covers in Cloppenburg: „Ecclesia Molberg. filia ecclesiae Cloppenburgensis." Die Auspfarrung liegt weit zurück. Im Jahre 1080 beurkundet der Osn. Bischof Benno II., daß die Edelfrau Gyfla ihren Hof Drebber, den Forstbann in den Wäldern Divebroc, Triburebrok und Stroden und die Hälfte der Kirchen Drebber und Molbergen („ecclesiarum Triburensis et Maleburgensis dimidiam partem") der Osnabrücker Kirche übertragen und dafür den früher vom Edlen Folker der Kirche übertragenen Hof Goldenstedt, sowie den Zehnten der 4 Bauerschaften Goldenstedt, Geze, Borsla und Halen für sich und ihre Nichte Oderade zu Lehn auf Lebenszeit empfangen hat.[1])

[1]) Osn. U. B. I, 164.

Landesbibliothek Oldenburg

Im Mittelalter unterstand Molbergen dem Archidiakonate Löningen bezw. Merzen. Von Molbergen ist später getrennt die Tochterkirche Markhausen.

Die Kirche, aus Findlingen erbaut, ist im Frühjahr 1899 wegen Baufälligkeit abgebrochen. Sie reichte in das 11. oder 12. Jahrh. zurück. Der Turm stammt aus dem 18. Jahrhundert. Sehenswert ist der mittelalterliche Klappaltar mit Darstellungen aus der Erlösergeschichte in Kassetten, bislang Mittelstück des sonst wertlosen Hochaltars. Die ganze Arbeit ist in Stein ausgeführt und durchweg wenig beschädigt. Die Apostelfiguren mit dem Erlöser in der Mitte, die den untern Teil des Bildwerkes bildeten, sind verschwunden. Wie die Rede geht, hat man sie später durch hölzerne Figuren ersetzt, die aber so schlecht ausfielen, daß sie wieder entfernt wurden. Die Thüren oder Klappen lagen bislang auf dem Kirchenboden. Die erste Orgel wurde 1726 in der Kirche aufgerichtet. Die neue Kirche wird im gotischen Stil aufgeführt werden. Der Turm soll einstweilen bis dahin, daß neue Mittel flüssig gemacht sind, stehen bleiben.

Patron ist der hl. Johannes der Täufer, Kirchweih wurde früher am Sonntag nach Mariä Geburt gefeiert.

Einkommen der Kirche. Kurz vor dem 30jährigen Kriege, 1613, schreibt der Molberger Pastor Diricus Holtmann: „Vorerst hat die Kirche zu Molberghen einzukommen einen Zehenden zu Resthaußen,[1]) thuet jahrliches 44 oder 45 Rthr. Noch hatt sie bey Ein Moldt sath Landeß. Noch Brinkmann zu Ermke gibt jarlich 3 Pfund wax." Visitation 1654: „Die Kirche hat gute Einnahmen, können sich auf p. p. 100 Rthr. belaufen, wenn die Frucht gerät." Kurz vorher, 1651, hatte der Crapendorfer Pastor berichtet: „Ecclesia habet in Burscapia Resthausen, parochiae Crapendorpensis, decimas ad valorem circiter 40 vel 50 imperialium plus minus annuatim et annuum censum ad 20 imperiales, Vnd 1 Molt roggen."[2]) Im Jahre 1683 berichtet Pastor Pottgieser: „Die Kirche bezieht

[1]) Resthauser Zehnte wurde 1462 von der Kirche angekauft.

[2]) Covers fügt hinzu: „Von dem wenigen, was einkam, haben die Provisoren Joh. Diekmann und Joh. Hemmeke Rechnung abgelegt am 22. Juli 1650."

Landesbibliothek Oldenburg

aus Resthausen den Zehnten im Betrage von pl. m. 100 Rthrn. Davon ist entzogen ein Haus, das man Thülsfelde[1]) nennt. Überdies hat die Kirche ein Kapital von 500 Rthrn. an verschiedene Leute ausgeliehen, die 25 Rthr. Rente bringen müssen. Doch kommt, wie aus den Rechnungen von 1682 zu ersehen ist, wenig ein, denn die Armut der Leute ist bekannt, da die meisten das Brot bei den Thüren betteln." Nach dem Status vom Jahre 1834 betrug der Kapitalbestand 3483 Rthr. 35 Grote; das der Kirche gehörende Moormanns Erbe brachte jährlich 15 Rthr. Heuer; vermietete Kirchenländereien ergaben 25 Rthr. 12 Grote. An Kanon wurden 54 Grote vereinnahmt, die jährliche Verpachtung des Resthauser Zehnten, aus der ganzen Bauerschaft gezogen, erzielte 325 bis 400 Rthr.[2]) Nach dem Status vom Jahre $18^{95}/_{96}$ betrug das Einkommen der Kirche 4905,4 Mark; an Kapitalien standen aus 93644 Mark 17 Pfennige. (Die Moormanns Stelle, 1753 für einige hundert Thaler angekauft, ist 1892 wieder verkauft. Trotzdem die Kirche viele Ländereien des Erbes für sich behielt, wurden für den Rumpf dennoch weit über 30,000 Mark geboten.)

Einkommen der Pfarre. Der luth. Pastor berichtet 1613: „Das Wedumblandt deß Pastoris hält 11 oder 12 Saht Landes. Noch fünf maldt roggen vndt jahrlichs die prouen. Noch von jeden Menschen, so vber 12 Jahre alt seyn, 4 pf. opfergelt. Noch von jeden Doden 1 Brodt und 1 Hoen. Ist es ein Hausherr od Erbmann, 1 Rthr. vndt 1 Brodt. Die Kotters 1 jung Hoen und 1 Orththaler." Visitation 1651: „$9^1/_2$ Maltersaat Ackerland, 2 Wiesen mit 6 Fuder Heu. Dreimal im Jahre Pröven, auch für Taufen 1 Pröven, andere Jura werden in Geld entrichtet." Der 1659 nach Molbergen versetzte Pastor Pottgieser bezeugt: Pfarrhaus (schlecht) nebst Garten, Ländereien $9^1/_2$ Maltersaat, 2 Wiesen, 2 Malter Pacht-Roggen, Missaticum 1 Malter 8 Scheffel bis 2 Malter,

---

[1]) Die Tradition wollte wissen, daß der Thülsfelder Zehnte von einem luth. Pastor Molbergens der Kirche entzogen und dessen Tochter als Heiratsgut übergeben sei. Die Tochter verarmte später, und der Zehnte kam infolge dessen an einen Bürger aus Friesoythe.

[2]) Aus dem Fonds wurden 1834 unterhalten Kirche und Turm nebst Pfarrhaus mit Nebengebäuden, Küsterei, Schule und Schulhaus. Die Ausgaben dafür beliefen sich jährlich auf p. p. 100 Rthr.

Landesbibliothek Oldenburg

3 Mal Pröven, jedesmal 24 Bröte nebst Eiern, Hühnern oder Fleisch. Begräbnis 1 Rthr., andere Jura gering. Dazu das Opfer an den 4 Hochzeiten (1649 eingeführt von Pastor Covers). „Weil der Hausmann," fügt Pottgieser hinzu, „aus kenntlicher Armut seine jura nicht zahlen kann, und alles in corpore zur Pastorey gehörig abalienirt, so wird die Pfarre ad dei gloriam bedient und wäre ihr nötiger eine auxiliation als einige privation. Die abalienierten Pertinenzien sind folgende: 1. bei Heilen Drüke 6 Malter Roggen, 2. bei Nobben in Büren 2 Malter Roggen, 3. bei Drees in Büren 2 Malter Roggen, 4. Joh. tho Gronheimb 1 Goldgulden, 5. Joh. Copmann in Benstrup 9 osn. Schill. schwer Geld, 6. Meinert 6 Scheffel Roggen, 7. Thoben 2 Scheffel Roggen, 8. Wichmann 3 Scheffel Roggen, 6. Brinkmann 1 Scheffel, 10. Henken Joh. 1 Scheffel et adhuc plures.[1]) An Wischland ist abalieniert eine Wische, die Kallwehe genannt, brauchet Wieneken in Stallvörden, eine Wische, der Immenthun genannt, brauchet derselbe Wieneken, eine Wische, die Stubbewische genannt, gebrauchet der nobilis in Stedingsmühlen, eine Wische, das Deepland genannt, gebrauchet derselbe nobilis et nescitur, quo titulo vel jure." Diese Angaben des Pastors werden vom Kommissar Wilhelm. Gottfried Steding beglaubigt, indem er hinzufügt, es sei bekannt, daß viele Pastöre die Pastorat in Molbergen verlassen, weil dieselbe schlecht gewesen. Aus älteren, in der luth. Zeit angefertigten Registern ginge hervor, daß viele Einkünfte der Pastorat verloren gegangen. Der jetzige Pastor habe sich zwar Mühe gegeben, das abalienierte Gut wieder zu erhalten, bis jetzt aber nichts erreicht. Somit könne ein Geistlicher, wenn er nicht anderswoher Hülfe bekomme, seinen Unterhalt in Molbergen nicht finden.

Pastor Pottgieser hatte seiner Klage über unzureichendes Auskommen die Namen der Pastöre, die Molbergen wegen mangelnder Subsistenz verlassen hatten (siehe 2. Kapitel), voraufgehen lassen. An anderer Stelle führt er dieselben Teile, die oben angegeben sind, als der Pfarre abhanden gekommene an, fügt aber noch 7 hinzu, die eine jährliche Pflicht leisten müßten, „ut manus antecessoris docet," die aber nichts prä-

---

[1]) Pottgieser nennt diese Leistungen Missaticum.

Landesbibliothek Oldenburg

stierten, und schließt: „Summa, daß bey der pastorey nicht mehr vorhanden, als 2½ molt in Grönumb, qui mihi etiam nunc negantur, ita testor Joes Pottgieser, pastor.“ Daß Pottgieser sich Mühe gegeben hatte, das der Pfarre entzogene Gut zurückzuerobern, beweist u. a. eine Nachricht im Oldenb. Archiv, wonach er 22. Sept. 1681 dort erschienen ist und beim Archivar Schlevogt nachfragte, ob die Kirche in Molbergen ein Oldenb. Lehn sei, und ob Nachrichten vorhanden wegen des Zehnten zu Resthausen und des Erbes zu Thülsfelde. Es habe sich befunden, daß ein Haus in Grönheim und eins in Ermke an die Pfarre gehörig gewesen. Da aber zu Grönheim 2 Meier vorhanden, Hermann und Enno, so wisse er nicht, welches es sei. Noch 1567 sei Wilke Steding wegen der Hörigkeit der beiden Erben in Grönheim und Ermke befragt worden. Zuletzt hat Pottgieser gefragt, ob sich nichts über den Peheimer Zehnten, der vor einigen Jahren verkauft worden, finde. Es wird nicht gesagt, welche Auskunft ihm gegeben wurde.

Der Nachfolger Pottgiesers, Plate, sagt 1703: „Der Pastor hat jetzt sein Auskommen,“ dagegen bezeichnen Plates Nachfolger, Frankenthal und Klüsener, die Einnahmen als unzureichend. Frankenthal schätzt sein Einkommen auf 16 Malter 2 Scheffel Roggen und 83 Rthr. 36 Stüver und Klüsener auf 14 Malter Roggen und 85 Rthr. Nach dem Status vom Jahre 1834 gehörten zu den Einkünften der Pastorat ein Pfarrhaus[4]) nebst Backspeicher, Scheune und Heuerhaus, deren Unterhalt die Kirche von alters her bestritt, und p. p. 900 Rthr. Anniversarienkapitalien. Lüken zu Resthausen gab Michaelis als Kanon 2 Rthr. Als Salarium bezog der Pastor vom Resthauser Zehnten 25 Rthr., unter Frankenthal dem Pastor in subsidium zugebilligt. Der an den Pastor zu entrichtende Weinkauf bei Verpachtung des Resthauser Zehnten betrug 1 Rthr. 48 Grote. An Pachtroggen erhielt der Pastor auf Martini von Zeller Ennen zu Grönheim 1 Malter drei Scheffel, von Zeller Severin daselbst 1 Malter 3 Scheffel, von Thyen 2 Scheffel, von Meiners zu Resthausen 6 Scheffel, von Warnken

---

[4]) Über das Pfarrhaus mehreres im folgenden Kapitel und im Kapitel Vikarie.

Landesbibliothek Oldenburg

zu Stalförden 6 Scheffel,[1]) von der Kirche zu Molbergen bezw. vom Kirchenzehnten zu Resthausen 2 Scheffel, von Zeller Peek zu Dwergte um das 2. Jahr jedesmal 5 Scheffel. An Ländereien waren verheuert plus minus 13 Maltersaat. Die Wiesen brachten $6^1/_2$ Fuder Heu. Der Pastor war berechtigt als Vollerbe in der Molberger und Grönheimer Mark. An Missaticum und Pröven (alles in Roggen geliefert) erhielt er von den Erben Meier, Diekmann Siemer, Albers, Moormann und Hemken in Molbergen je 2 Scheffel, von den Erben Meier, Lübben, Thoben, Hanneken, Peek, Möller und Abeln in Dwergte je 3 Scheffel, von den Erben Thien, Ennen und Severin in Grönheim 3, $1^1/_2$ und $1^1/_2$ Scheffel, von den Erben Bünger, Hanneken, Pleuter, Coopmann, Behnken, Madderken, Lüken, Kohnen und Gerdes in Peheim je 3 Scheffel, von den Erben Lampe, Menken, Ortmann, Hillen, Warnken, Klönen, Abeln, Henkjohann, Brinkmann und Wichmann in Ermke ebenfalls je 3 Scheffel. Der jährliche Ertrag der Stolgebühren und Accidentien betrug im Durchschnitt 159 Rthr. Hierin sind mit eingerechnet die von den Nichtbeerbten zu liefernden Rauchhühner. Nach dem Status vom Jahre $18^{95}/_{96}$ betrug die Reineinnahme des Pastors (nach Abzug aller onera) 1501 Mark 80 Pfennige, sonst 1535 Mark 80 Pfennige.

Präsentatio seu Kollatio. Die Grafen von Oldenburg sehen wir im Mittelalter als Kollatoren der Pfarren Lastrup, Lindern und Molbergen. Zu Ende der luth. Zeit wird collator der Pfarre Molbergen genannt nobilis Fried. von Schagen, mit dem Zusatze: „ex feudo comitis Oldenburgensis." Die Grafen von Oldenburg, die Stifter des Klosters Menslage, 1258 nach Börstel verlegt, besaßen im 13. Jahrhundert im Münsterlande einen ausgedehnten Güterbesitz. Wahrscheinlich waren sie ursprünglich mit demselben von Corvey belehnt worden, da allem Anschein nach die Grafen im 12. Jahrhundert das Amt eines Vogten der Corveyschen Güter im Nordland bekleideten. Dieser Güterreichtum war schon nach dem ältesten Lehnsregister (1273—78) im Rückgange begriffen, weil die Grafen ihren Grundbesitz im Ammerland zu mehren suchten

[1]) Ennen und Severin haben ihre Pflicht 1853 abgelöst, desgleichen Lüken 1852, Meiners und Warnken 1854.

Landesbibliothek Oldenburg

und dafür die Güter im Münsterlande mehr und mehr veräußerten. Im Jahre 1565 schrieb Graf Anton I. von Oldenburg einen Lehnstag aus und griff dabei auf das einzige alte Lehnsregister aus der Zeit von 1273—78 zurück. Hierin fand sich auch gräflicher Besitz in Grönheim. Deshalb beanspruchte er $15^{66}/_{67}$ die Güter des Berendt und des Tigge zu Grönem als seine Lehn und ließ an beider Hausthüren Lehnsbriefe anschlagen. Die beiden Stellenbesitzer leisteten der Aufforderung, sich in Oldenburg zu stellen, keine Folge und fanden Schutz bei dem Münsterschen Bischofe. Wie hier, so muß der Münstersche Bischof auch das jus collationis bezüglich der Kirche in Molbergen angefochten haben, da es 1613 heißt: „Patronus (ecclesiae) comes Oldenburgensis, nunc episcopus Monasteriensis," und 1654: „Collator seu patronus aliquis ex Oldenburgicis, jam Monasteriensis jus illud usurpat." Nachweislich ist auch von 1613 an Molbergen stets von Münster aus besetzt worden, wogegen das Recht Oldenburgs bezüglich der Pfarren Lastrup und Lindern nicht angetastet wurde. Daß Oldenburg nicht sofort seine Ansprüche an die Pfarre aufgab, beweisen die Berichte des Vogts Hüttemann vom Jahre 1642 und des Superintendenten Vismarus vom Jahre 1645.[1]) Noch 1683 sagt Pastor Pottgieser: „Das Patronatrecht beansprucht der König von Dänemark als Besitzer der Grafschaft Oldenburg (praetendit rex Daniae uti comes in Oldenburg)." Von da an hören wir aber nichts mehr von Oldenburgs Bemühungen, sich das Patronat zu erhalten. Als 1803 die Ämter Vechta und Cloppenburg an Oldenburg fielen, beanspruchte der Herzog nicht als Rechtsnachfolger der alten Grafen, sondern als Rechtsnachfolger des Münsterschen Bischofs, als Landesherrn der annektierten Ämter, der bislang Kollator gewesen war, das Molberger Patronat und ging davon trotz des Einspruchs der geistlichen Behörde nicht ab. Erst nach Abschluß des Konkordats und mit der Einrichtung des Offizialats in Vechta ließ der Oldenburgische Landesfürst seine Ansprüche an die Pfarren ehemaliger fürstbischöflicher Kollation fallen und überließ die Ernennung (somit auch für Molbergen) dem Bischof, der jetzt die Pfarre im Wege des Konkurses vergiebt.

---

[1]) Siehe 2. Kapitel

Landesbibliothek Oldenburg

Die Kirchenbücher bezw. die Listen der Getauften, Kopulierten und Gestorbenen beginnen mit dem Jahre 1693 (Bericht des Pastors Budke). Auf der Visitation 1651 heißt es bei Markhausen: „Liber parochialis in Molbergen." Molbergen und Markhausen wurden nämlich damals von einem Vicecuraten verwaltet.

Die Glocken (3, auch 1669 finden sich 3 nebst Turmuhr) tragen folgende Inschriften:

1. Große Glocke. Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum. Lucas, Marcus, Joannes (große lateinische Buchstaben). Verzierungen und Jahreszahl fehlen.
2. Mittlere Glocke. Vox clamantis in deserto, parate viam Domini. J. J. Radler Hildesiae me fecit anno MDCCCLXIX (große lateinische Buchstaben.) Oben eine Randverzierung, an einer Seite des Mantels sieht man das Bild des guten Hirten, an der gegenüberliegenden das der Jungfrau Maria und des h. Joseph.
3. Kleine Glocke. Erste Reihe: Mammeus Fremi me fecit Friesoythe anno 1766. Zweite Reihe: A. R. D. J. H. Klüsener Pastor, H. C. Ennen, J. C. Paphenken Provisores. Dritte Reihe: Ecce Ludgerus est nomen ejus (große lateinische Buchstaben). Ober- und unterhalb der Inschrift eine Randverzierung in Eichenlaub. An einer Seite der Glocke sieht man ein Kreuz mit Pelikan nebst Jungen.

Die Pfarre Molbergen umfaßt das Kirchdorf Molbergen (Maleburg 1080) mit ganz Stedingsmühlen (der ostseits der Söste gelegene Teil des Gutes gehört politisch nach Crapendorf, der westseits gelegene politisch nach Molbergen) und die Bauerschaften Ermke (Armike 947), Dwergte, Grönheim (Gronem 1273) und Peheim (Pedem 1447) mit Bischofsbrück. Im Jahre 1642 trifft der Oldenb. Vogt Hüttemann im Dorfe Molbergen nur 4 Personen an, alles andere war geflohen. 1654 werden p. p. 200 Einwohner, alle katholisch, 3 ausgenommen, gezählt; 1669 376, darunter 170 Kommunikanten. Bis Herbst 1669 waren 7 getauft, 2 Paare kopuliert und 3 gestorben. 1703 war die Seelenzahl auf

Landesbibliothek Oldenburg

676 und 1724 auf 700 Seelen angewachsen.[1]) Die Volkszählung vom 1. Juli 1837 ergab 1680 Seelen (1679 Katholiken, 1 Protestant), Molbergen mit Stedingsmühlen 526, Ermke 425, Dwergte 256, Grönheim 112 und Peheim 361; die Volkszählung vom 2. Dezember 1895 1624 Seelen (1623 Katholiken, 1 Protestant).

Zur Zeit, als unsere besten Dörfer: Brokdorf, Lutten, Cappeln usw. noch im Wasser lagen, und einzig und allein der Roggenbau sich als rentabel erwies, gehörte Molbergen zu den relativ besten Gemeinden. Seitdem ist der Wohlstand stark heruntergegangen. Der leichte Sandboden (64 Prozent ist noch Ödland) ist unsicher geworden, kommen Nachfröste im Frühjahr, so ist es um einen guten Teil der jungen Frucht geschehen. Die Einwohner ernähren sich ausschließlich von der Landwirtschaft in Verbindung mit Viehzucht. Industrie und Eisenbahnen fehlen. Eine Chaussee ist erst jüngst gebaut, läuft von Cloppenburg nach der Hannoverschen Grenze und berührt die Orte Molbergen, Grönheim und Peheim. — Im Bereiche der Gemeinde sind schon viele Altertumsfunde gemacht. Bei Bischofsbrück sieht man ein großes Steindenkmal.

Das adelige Gut Stedingsmühlen hatte in der Kirche Gestühl, aber keine Begräbnisse. Mehreres darüber siehe im 4. Bande, S. 215 ff., bei der Pfarre Cloppenburg-Crapendorf.

Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Molbergen.

Inhalt: Mittelalterliche Pastöre. Lutherische Zeit. Pastor Pottgieser über seine unmittelbaren Vorgänger. Visitation 1630; Inhaftierung des Pastors Lake. Berichte des Vogt Hüttemann und des

---

[1]) 1730 geboren 20, gestorben 5, kopuliert 6 Paare.
1731 „ 36 „ 10 „ 8 „
1732 „ 25 „ 5 „ 3 „
1733 „ 29 „ 12 „ 7 „
1749 „ 21 „ 8 „ 7 „
1750 „ 21 „ 3 „ 3 „
1753 „ 27 „ 8 „ 7 „
1754 „ 33 „ 4 „ 2 „

Landesbibliothek Oldenburg

Superintendenten Vismarus. Schreiben des Generalvikars Lucenius. Molbergen von Cloppenburg aus verwaltet. Visitation 1651. Wiederbesetzung der Pfarre. Visitation 1654. Tod des Pastors Pottgieser. Erste Orgel. Pfarrhausbau; Verbesserung des Pfarreinkommens. Schlechte Zeiten. Streit mit Oldenburg wegen der Besetzung der Pfarre. Die Pfarrer im 19. Jahrhundert.

A. Die Pfarre von eigenen Pastören bedient bis 1640.

1. Joh. Bernewede, Kerkher, und Ratmann Hermann to Pedem finden sich 1447, Freitags nach Margaretha. 1457 giebt Henricus, Clericus, für Molbergen einen Beitrag zur Türkensteuer.[1])

2. Joh. Tebben ist 1506 am Montage nach Sonntag Vocem jucunditatis Pastor, als die Genehmigung zum Bau der Kapelle in Peheim erteilt wird.

In der lutherischen Zeit (1543—1613) treffen wir 1598 den Pastor

1. Dirikus Gökmann in Molbergen. In diesem Jahre hat er eigenhändig in das Lagerbuch der Pfarre Vechta eingetragen, daß er (aus Kirchenmitteln) 1 Rthr. zum Bau der Vechtaer Pfarrkirche hergegeben. Im Sommer 1613 ist

2. Dirikus Holtmann, „Pastor pro tempore Lutheranus," Prediger an der Pfarrkirche. Er wird aber nicht unter den Predigern aufgeführt, die der Kommissar Hartmann zum 4. November 1613 nach Cloppenburg citiert hatte, muß demnach dem Mandat nicht gefolgt oder verhindert gewesen sein. Niemann läßt in seiner Geschichte des Münsterl. II, 326 den Joh. Wulf 1613 als Pastor in Molbergen auftreten. Das ist falsch, Wulf war nur Pastor in Markhausen. Im Jahre 1620 wurde dem Drosten in Cloppenburg von Hartmann der Befehl erteilt, den Prediger in Molbergen fortzuschaffen. Daß dieser noch Dietrich Holtmann war, geht daraus hervor, daß der erste kath. Pastor nach Holtmann, Eilers, am 19. Juni 1651 vor dem Richter in Cloppenburg aussagt, er habe den letzten luth. Pastor Holtmann 1620 nach den Rechten der Pfarre in der Grönheimer Mark (Weide und Holzung) befragt. Holtmann war 1651 schon tot.

---

[1]) Mitt. des hist. Vereins Osn., 1897, S. 265.

Landesbibliothek Oldenburg

Über die nachfolgende kath. Zeit, d. h. die Zeit nach Holtmann bis Ende des 30jährigen Krieges, ist wenig Verläßliches zu erfahren. Im Jahre 1689 wird Pastor Pottgieser gefragt, ob sich auch in der Molberger Kirche Begräbnisse für Geistliche vorfänden. Darauf antwortet er: „Von Begräbnisstellen für Geistliche weiß ich nichts, weil hier innerhalb 100 Jahren kein Geistlicher beerdigt ist." Um dieselbe Zeit übergiebt er zum Beweise, daß ein Pastor in Molbergen nicht sein Auskommen habe, eine Liste, betitelt: „Nomina parochorum specificiert, so von 100 Jahren biß auf meine Persohn alle aus Armuth die Pfarre haben verlassen, weil die Intraden nicht eingekommen." Die Liste führt die Namen:

1. Diedricht Holtmann
2. Pastor Klinkhammer
3. Pastor Johann Emeranus
4. Pastor Evers, condictus Kannegießer
5. Pastor Bernhard Rupe
6. Pastor Bernh. Lake
7. Hinderich Liste, Missionarius
8. Gerhard Covers, administrator ad tempus
9. Christoffer Sack.

„Diesen bin ich succedirt als ein missionarius von abgelebten seligen Franz Wilhelm vnd bediene es itz ins 30. Jahr Gott zum Ehren vnd der Armuth um Gottes willen"

Bei einer anderen Gelegenheit, als er ebenfalls auf seine geringe Einnahme hinweiset, bemerkt er: „Erstlich zu wissen, daß von 50 Jahren biß anhero neun Pastores auß Mangel der Lebensmittel die Pfarre zu Molbergen haben verlassen, wie die Ältesten alhie noch wohl wissend und bekannt ist. Die Ursache ist, weil alle Rockenpsacht, auch 4 Wiesen, zur Wehdumb gehörig, davon gekommen sind, nescitur quo titulo, vnd sein nachfolgende herrn Pastores ihre namen:

1. herr Thierich Holtmann
2. herr Joh. Conrhat (oder Everhard) Kannegießer
3. herr Joh. Buchholz
4. herr Bernh. Lake
5. herr Emeranus
6. herr Ruepe

Landesbibliothek Oldenburg

7. herr Heinr. Lieste
8. herr Sack." Der 9. ist nicht aufgeführt.

Im Anschlusse hieran führt er die der Pfarre entzogenen Intraden auf und läßt dann seine Angaben durch den Kommissar Steding beglaubigen (S. 342). — Erstere Liste liegt im Offizialatsarchiv, während letztere in 2 gleichlautenden Exemplaren im Haus- und Centralarchiv zu Oldenburg befindlich ist. Bei beiden fehlen Jahreszahl und Datum.[1])

Es ist nunmehr unsere Aufgabe, nach dem vorhandenen Aktenmaterial die von Pottgieser bezeichneten Geistlichen, die ihm mehrstenteils von alten Leuten genannt waren, in Molbergen unterzubringen.

Der Befehl Hartmanns, den Prediger Holtmann zu entfernen, datiert vom 16. Juli 1620.

Pottgieser läßt nach der letzten Liste auf Holtmann den Pastor Johann Konrad oder Everhard Kannegießer folgen. Dies ist der Johann Eilers (Eilarts) oder Kannegießer, welcher 1618 als Kaplan nach Altenoythe kam (IV 26 ff.). Der Kommissar Dr. Hartmann schickte ihn 1619 nach Haselünne. Eilers ist 1651 Pastor in Werlte. Dort giebt er auf Befragen an, er wäre seit 1618 Priester, vom münsterschen Weihbischof Nicolaus Aresdorff geweiht, stamme aus dem Osnabrückischen und befände sich 33 Jahre in der Seelsorge. Er habe 2 Jahre als Kaplan in Haselünne gewirkt, 3 — drei — Jahre als Pastor in Molbergen und 26 Jahre als Pastor in Werlte. Er sei approbiert das 1. Mal von Dr. Hartmann, das 2. Mal von Nicolartius, als er Pastor in Werlte geworden, nämlich 1624.[2]) Hieraus folgt, daß, nachdem 1620 der Prädikant aus Molbergen entfernt worden, Johann Rudolph Eilers Ende 1620 oder 1621 zum Pastor in Molbergen ernannt und von dort 1624 nach Werlte versetzt ist. Er wird 1653 vir doctus genannt, war aber nicht gut beleumundet.[3])

---

[1]) Anscheinend ist letztere die früheste Liste.

[2]) Akten des Osn. Staatsarchivs, Absch. 348, 17: „Pastor (in Werlte) Joannes Rudolphus Eilers, a Monasteriensi 1621 praesentatus vicario Metropolitico D. Nicolartio, investitus a D. Melschede Osnabrugensi." Am 13. Mai 1661 sagt Eilers, er sei vor 40 Jahren Pastor in Molbergen geworden.

[3]) Visitation 1653 in Werlte: Pastor Rudolph Eilers, Osnabrugensis etc., obnoxius olim multis vitiis, tres fatetur habuisse

Landesbibliothek Oldenburg

Im Jahre 1627 erhielt die Molberger Pfarrstelle Bernard Lake. Am 25. September 1630 visitierte in Molbergen der Generalvikar Nicolartius. Vor ihm erschien Bernard Lake, rector eccles. Molbergensis, und antwortete auf die an ihn gestellten Fragen, daß er 3 Jahre Kaplan in Hiddingsell gewesen, „quod illic in concubinatu vixerit et concubinatum in Molbergen continuerit usque adhuc. Concubinae nomen Margaretha Steinrinck, pro tempore in Quakenbrück." Lake fügt hinzu, daß er in das dritte Jahr die Molberger Kirche, da er keine Kollation empfangen, in Kommission verwalte. Das Tabernakel war voll von Spinngeweben und Schmutz, der Pixis mit den h. Hostien war kein Korporale, sondern ein Stück Papier untergelegt. Viermal im Jahre findet eine Erneuerung der h. Hostien statt. Ein Brevier hat Lake nicht. Katechese wird nicht gehalten, angeblich, weil keine Leute kommen. Lake hat im letzten Sommer ein Taufmahl veranstaltet. Zecht mit den Bauern usw. [1])

Unter dem 4. November 1630 schreibt Nicolartius von Friesoythe aus an die Beamten in Cloppenburg, da ihm glaubwürdig berichtet worden, daß ein David Lake, gewesener lutherischer Prädikant, ungeachtet seines (des Generalvikars) Verbots, keine Kanzel zu betreten im Stift Münster und im Emsländischen Quartier, wie solches etliche Male von ihm geschehen, zu betreten, sich unlängst zur pfarrlichen Bedienung der Kirchen zu Molbergen eingedrungen und selbige zur Stunde höchststrafbarlich continuiren solle, und da auch dessen Sohn Bernhard Lake sich von der katholischen Kirche zur unkatholischen zu trennen entschlossen, so requiriere er hiermit die Amtsleute Friedrich von Wendt und Otto Vollbier, Drost und Rentmeister zu Cloppenburg, die beiden, Vater und Sohn, gefänglich einzuziehen. Den Vater sollten sie nicht eher loslassen, als bis er eine Züchtigung von 3 Tagen bei Wasser und Brot ausgestanden, den Sohn aber sollten sie bis auf weitere Verordnung

---

concubinas et liberos complures, jam emendatus, concubina remota. Monitus serio de percussione nupera scandalosa, — — suspectus est de duabus apud ipsum defunctis, quod negat, — — vir alias accommodabilis etc. Staatsarchiv, Osnabrück.

[1]) Visitationsprotokoll des Nicolartius.

Landesbibliothek Oldenburg

behalten. Im Fall die Amtsleute sich wider diesen Auftrag säumig verhalten sollten, müßten sie die daraus entstehenden Ungelegenheiten auf sich nehmen.[1])

Signatum Frisoythe, 4. Nov. 1630.

Petrus Nicolartius
Commissarius.

Am 6. November 1630 beauftragte Nicolartius den Pastor Neuhaus in Emsteck, den B. Lake zu examinieren und darüber Bericht einzusenden. Auch Dechant Kramer erhält unter dem 6. Nov. Auftrag, über folgende Punkte zu berichten:

1. utrum Lake adhuc ad tempus cum concubina versetur;
2. ob er früher seinem Vater, einem Prediger, die Verwaltung der Pfarre überlassen habe;
3. ob er sich vor der Visitation um eine Stelle als minister in Frisia beworben habe;
4. ob er in den letzten Tagen wieder daran gedacht habe, zu apostasieren.

Das Resultat der Untersuchung liegt nicht vor.

Unter dem 9. November 1630 schreibt das Domkapitel an die heimbgelassenen Räte, es habe in Erfahrung gebracht, daß der Drost zu Cloppenburg am 5. dieses den Pastor in Molbergen gefänglich eingeholt und in Cloppenburg incarceriert habe. Da aber ein zeitlicher Landesfürst geschworen, ohne Vorwissen und Willen des Domkapitels keinen Geistlichen gefänglich anhalten zu lassen, so wäre diesem die Gefangensetzung des B. Lake befremdlich vorgekommen. Das Domkapitel wünsche deshalb, daß der Drost gestraft werde, da es nicht zulässig sei, daß dem fürstlichen Eide zuwider gehandelt werde.

Hierauf schreiben die Räte an Nicolartius, er möge in Zukunft nicht mehr an die Amtsleute das Ansinnen stellen, Geistliche gefänglich anzuhalten, er habe denn zuvorderst sich mit dem Domkapitel ins Einvernehmen gesetzt.

Unter dem 14. November 1630 petitionieren die Provisoren der Kirche zu Molbergen im Namen der Eingesessenen Molbergens bei den Amtsleuten in Cloppenburg um Freilassung

[1]) Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

ihres Pastoren Lake. Sie könnten sich nicht erinnern, aus was für Ursachen er inhaftiert worden, sintemalen er sich in seinem ihm anbefohlenen Amte mit Verrichtung des Gottesdienstes und sonsten nunmehr an die 3 Jahre getreulich und fleißig verhalten und seinen Schäflein vorgestanden. Lake habe in dieser Zeit auch viel zuwege gebracht, die Kirche um 16 Rthr. und mehr verbessert, so daß sie gehofft hätten, niemand würde über ihn zu klagen haben. Sie wollten ihn als einen getreuen und fleißigen Seelsorger gern behalten. Sie bitten also im Namen aller Pfarrkinder, daß Bernard Lake nicht allein auf freien Fuß gesetzt werde, sondern ihnen auch in Zukunft statt eines fremden Pastoren verbleiben möchte.

Unterdes hatte auch Lake an die Amtsleute geschrieben, er wüßte nicht, was er gethan habe, daß er inhaftiert worden. Sein guter Name und Respekt würden dadurch großen Schaden erleiden, und er habe doch von keiner Klage über sich gehört. Es nahe der Winter, er habe noch etliche Ländereien zu besamen, und könne während seiner Abwesenheit selbiges nicht geschehen. Somit leide er auch noch an seinem Hab und Gut Schaden, wenn die Haft fortdauern solle. Er bitte, den wider Recht und Billigkeit über ihn verhängten Arrest wieder aufzuheben und als ungültig zu kassieren.

Am 15. November 1630 schreiben Drost Friedrich Wendt und Rentmeister Vollbier an die heimbgelassenen Räte, sie hätten auf Requisition des Generalvikars Nicolartius, die sie hiermit anlegten, den Pastor B. Lake in Korporalarrest gelegt. Da nun unterdessen keine Klageartikel eingekommen, auch das geringste nicht gegen Lake beigebracht worden, so bäten sie um weitere Verhaltungsmaßregeln.

Unter dem 21. November schreiben die Räte zurück, es gezieme sich nicht, daß die Amtsleute ohne den Befehl der Räte einen Geistlichen inhaftierten. Solches widerspreche der zwischen dem Fürsten und dem Domkapitel aufgerichteten Kapitulation. Da nun auch inmittelst verlaufener Zeit keine Klage eingelaufen, so hätten sie den Arrest aufzuheben und dem Priester zur Verrichtung seiner Obliegenheiten freien Paß zu geben.

Am selben Tage berichten die Räte an das Domkapitel, unter Anlegung des Schreibens der Amtsleute vom 15. Nov. 1630, sie wüßten, daß ohne Vorwissen des Domkapitels zum

Landesbibliothek Oldenburg

Arrest geistlicher Personen nicht geschritten werden dürfe, und hätten deshalb das Geeignete verfügt.

Hierauf schreiben die Räte an Nicolartius, die Arrestierung von Geistlichen ohne Zustimmung des Domkapitels widerspreche der zwischen Bischof und Domkapitel getroffenen Kapitulation, er habe deshalb sich mit ihnen bei Gelegenheit ins Einvernehmen zu setzen.

Unter dem 30. Nov. 1630 schreibt Drost Wendt an die Räte, er habe ungern den Pastor Lake in Arrest legen lassen, aber es nolens volens thun müssen, und sei Pastor Lake sofort nach erhaltenem Befehl aus des Richters Piller Behausung, wo er untergebracht und beköstigt worden, entlassen.[1])

Mehr melden die Akten über die Affaire nicht. Übrigens müssen schon früher über Lake Klagen eingelaufen sein, denn auf der Märzsynode 1628 wird zu Molbergen-Markhausen bemerkt: „Vacat, pastor citatus a vicario."

Lake ist nach seiner Freilassung nicht wieder Pastor von Molbergen geworden, er kam trotz seiner Anrüchigkeit bald darauf nach Oythe-Lutten im Amte Vechta.[2]) Der Mangel an Geistlichen und die kriegerischen Ereignisse hatten den Behörden die Hände gebunden; man mußte sich schon mit mehr oder minder ernst gemeinten Versprechungen zufriedengeben und oft Leute auf Pfarren schicken, die wenig Gewähr für Wohlverhalten boten. — Unter dem 28. November 1630 war Gerh. Brinkmann, bisher Kaplan in Lingen und Vechta, mit der Verwaltung der Pfarre Molbergen beauftragt worden. Pottgieser weiß nichts von ihm, auch die Akten beobachten hier Stillschweigen.[3])

---

[1]) Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.

[2]) Siehe Pfarre Oythe II, 321, wo er Joh. Lake genannt wird, und Pfarre Lutten II, 177.

[3]) Pottgieser nennt bei Aufstellung der Liste seiner Vorgänger auch einen Bernhard Rupe oder herrn Rupe. Ein Henrikus Rupe, 1608 geweiht, ist 1. Januar 1624 Pastor in Laer bei Iburg. Hatte „pellicem et liberos" und wurde vom Bischof Itel Friedrich, 1623—25, entfernt, wird sonst aber mixtus genannt, d. h. er war ein Zwitterding von katholisch und lutherisch. Es ist nicht unmöglich, daß Rupe nach seiner Absetzung nach Molbergen gegangen ist, nachdem Eilers 1624 diese Pfarre verlassen hatte. Erst 1627 trat Lake die Molberger Pfarre an.

Landesbibliothek Oldenburg

B. Molbergen von Crapendorf aus bedient, 1640—1653.

Über die Zeit nach 1630 müssen uns 2 Aktenstücke aus dem Oldenburger Archiv den nötigen Aufschluß geben. Eins nennt sich „Extract des gräflich Oldenburgischen Vogts Joh. Hüttemanns Relat. von dem Zustande der Kirche Lastrup de anno 1642." „Zu Molbergen," berichtet der Vogt, „haben Ihro Hochgräfliche Gnaden gleichergestallt eine Kirche, aber keinen Meier, der Pastor ist verstorben, die Unterthanen und Einwohner sind verlaufen, und ist im ganzen Dorf kein Mensch mehr als der Küster und etwa 3 alte Weiber vorhanden gewesen, gleichwohl aber habe die Kirche und solle einen großen dotem ausstehend haben."[1]) Das 2. Aktenstück ist ein Bericht des lutherischen Superintendenten Nicolaus Vismarus zu Oldenburg an den Grafen Anton Günther. Der Superintendent schreibt, er habe Befehl erhalten, die pastores an den Kirchen im Stift Münster, über welche der Graf das jus collaturae habe (Molbergen, Lastrup und Lindern) herbei zu citieren, um sich zu erkundigen, wie es mit diesen Kirchen stehe. Das habe er gethan. Es wäre aber nichts erfolgt, als daß einer ein recepisse dem Boten erteilt habe, und habe der Bote dabei mündlich berichtet, daß die Kirche zu Molbergen in 5 Jahren keinen eigenen Pastoren mehr gehabt, sondern der presbyter in Crapendorf ziehe die Intraden an sich und lasse die Gemeinde durch einen Kaplan bedienen.[2])

Als Ergänzung hierzu mag dienen ein Schreiben des Generalvikars Lucenius an seinen Bischof:[3]) „Der Pastor und Dechant von Cloppenburg hat mich um Rat gefragt, ob er nicht einen neuen Münsterschen Theologen zum Kaplan annehmen solle,

---

[1]) Befindet sich bei den Lehnakten II, A, 31 o β pag. 73 des betreffenden Verzeichnisses im Oldenburger Haus- und Centralarchiv. (Siehe Pfarre Lastrup S. 29).

[2]) Der Bericht datiert vom $\frac{\text{30. Sept}}{\text{10. Okt.}}$ 1645.

[3]) Staatsarchiv, Osnabrück. Das Schreiben datiert vom 1. Dezember 1644.

Landesbibliothek Oldenburg

der zugleich die Seelsorge wahrnehme in dem benachbarten Molbergen, einer „plebe et redditibus“ armen Pfarre. Ich habe ihm geantwortet, ich billige es nicht allein, sondern müsse auch dazu raten, weil es kirchliche Vorschrift sei, daß die Pastöre in Städten und Dörfern sich Gehülfen halten sollten. Während der Dechant nun darüber deliberiert, wie er sich einen Sacellan beschaffe, schreibt er mir, es wäre der aus Bippen entlassene Gelle gekommen, und habe sich nach der Molberger Pastorat erkundigt, als wenn er sich Hoffnung mache, sich dort niederlassen zu können. Herr Covers schreckt aber vor dem Menschen zurück und das nicht ohne Grund, weil Gelle ein schmutziger Mensch ist, und hat mich deshalb gebeten, ich möchte dafür Sorge tragen, daß ein so befleckter Mann wie Gelle, der ein Ärgernis Aller geworden, nicht sein Nachbar werde usw.“

Aus den 3 vorstehenden Schriftstücken geht so viel hervor, daß um 1640 Molbergen vacant geworden,[1]) und daß seitdem von Cloppenburg aus die arme und entvölkerte Pfarre bedient ist, und zwar hat Pastor Covers in Crapendorf erst allein die Dienste versehen und darauf dieselben durch einen Kaplan verrichten lassen. — Der Pastor Gelle wandte sich, nachdem er für Molbergen abgewiesen, nach Wildeshausen, wo er von dem „depravatum capitulum“ als Seelsorger für die Stadt und Umgebung engagiert wurde (III, 382). Molbergen ist auch bis zum Ende des 30jährigen Krieges nicht neu besetzt worden, erst 1653 erhielt es wieder einen eigenen Seelsorger in der Person des Pastors C. Sack.

Wer nun von 1624—1627 und von 1630—1640 Molbergen bedient hat, bleibt Geheimnis, nur allein der Pottgieserſche Bericht mag etwas Licht in das Dunkel bringen. Wir haben da die Wahl zwischen Buchholz, Rupe und Emeranus. Im Jahre 1628 wird als Pastor von Oythe bei Vechta genannt Heinr. Emoranus, derselbe kam 1630 nach dem Saterlande, wo er noch 1635 gefunden wird. War er in Molbergen,

[1]) In einem Verzeichnis der Geistlichen des Dekanats Cloppenburg aus dem Jahre 1644 heißt es bezüglich Molbergens und Markhausens: „Vacant, sunt uniti, vacant a multo tempore, eo quod non potest haberi persona.“ Das a multo tempore kann einen längeren Zeitraum, aber auch einen von 4 bis 5 Jahren bedeuten.

Landesbibliothek Oldenburg

dann müßte er schon vor Lake dort gewesen sein. Rupe ist schon erwähnt. Und wer ist der in Molbergen gestorbene Pastor nach dem Hüttemannschen Bericht?[1]) Der Herr Heinrich Lieste der Pottgieserschen Liste war Kaplan in Crapendorf, er findet sich auf der Visitation von 1651; ob er von 1644 oder 1645 an Molbergen versehen hat, steht dahin. Er kann als Kaplan auch schon einen Vorgänger gehabt haben.

Ein Visitationsbericht vom Jahre 1651 fehlt. Es sind aber Dekrete erlassen, die von einer am 25. August 1651 abgehaltenen Visitation zeugen, obwohl das Protokoll nichts von einem Besuche des Bischofs oder seiner Deputierten meldet. Kurz vor der Visitation hatte der Pastor Covers in Crapendorf als Verwalter der Pfarre Molbergen einen kurzen Bericht über Einkünfte der Pfarre, Kirche, Schule, Küsterei und Kapelle in Peheim eingereicht. — Die Dekrete[2]) fordern an erster Stelle Bau und Instandhaltung bezw. Wiederherstellung von Kirche, Turm, Küsterei, Schule und Lehrerwohnung. Die Forderung wird damit begründet, daß die Kirchenfabrik über reiche Mittel verfüge. Für den Taufstein wird ein ordentliches Becken zur Aufnahme des Taufwassers verlangt, die Altäre sollen decent aufgeziert und mit Kruzifixen versehen sein. Küster, Lehrer und Provisoren sollen den Eid der Treue leisten, nachdem sie zuvor das Glaubensbekenntnis abgelegt haben. Der Kirchhof soll gegen das Vieh gut eingefriedigt sein. Dann heißt es: „Quantum fieri potest, ibidem sit semper residens vicecuratus, ne qui in morbis negligantur." Diesem wird hinzugefügt: „Damit die Kranken nicht mehr, wie es bislang geschehen, ohne den Trost der h. Ölung dahinsterben, soll der Vicecurat die Eingepfarrten häufig über das Sakrament der Ölung unterrichten und den Kranken zureden, daß sie dasselbe empfangen." Zuletzt heißt es, der neue Vicecurat solle abwechselnd in Molbergen

---

[1]) Ein in Molbergen gestorbener Pastor würde dort auch seine Grab gefunden haben, und die Leute hätten das sicher nicht vergessen. Pottgieser, der 1659 nach Molbergen kam, weiß aber von keinem in den letzten 50 oder 100 Jahren dort begrabenen und beruft sich für seine Angabe auf das Zeugnis der noch lebenden ältesten Leute. Darum hat Hüttemann entweder falsch berichtet, oder der von ihm erwähnte Pastor ist außerhalb der Pfarre gestorben.

[2]) Staatsarchiv, Osnabrück.

Landesbibliothek Oldenburg

und Markhausen den Gottesdienst wahrnehmen, und hätten sich zu dem Ende die Molberger einmal nach Markhausen und ein ander Mal die Markhauser nach Molbergen zu verfügen.[1])

C. Die Pfarre wiederum von eigenen Pastören bedient, 1653 bis jetzt.

Der neue Seelsorger

1. Christofer Sack trat 1653 seinen Dienst an. Sack hatte zuletzt in Dissen, vorher in Wallenhorst gestanden (S. 98). Im Jahre darauf, am 10. Juli 1654, wurde die Molberger Kirche durch den bischöflichen Kommissar visitiert: „Alles armselig in der Kirche; ein kleines zinnernes Ciborium dient zugleich als Kelch und als Monstranz; Missale (römisch); 2 Caseln, kein Taufstein, kein Taufkessel, kein Beichtstuhl, 1 zusammengebrochener Seitenaltar, der entfernt werden kann; keine Sakristei; Kirche ist schon einigermaßen bedacht, das Pfarrhaus aber schlecht, und die Gemeinde will nichts daran thun, weil sie den Zehnten für die Kirche angekauft habe. Seit einem Jahre ist Pastor Christophorus Sack, verfügt nicht über 200 Seelen, die alle katholisch sind, 3 ausgenommen. Da der Pastor auch Markhausen versehen muß, kann er keine Katechese halten, versucht es aber damit nach Schluß der Predigt. Patron der Kirche war früher jemand aus dem Oldenburgischen, zur Zeit eignet sich der Münstersche Bischof das Recht der Präsentation an. Die Kirche hat gute Einnahmen, an die 200 Thaler, wenn die Frucht gerät, weil der Zehnte verkauft werden kann. Seit 20 Jahren ist keine Rechenschaft von den Provisoren abgelegt. Die Provisoren haben aber versprochen, daß sie bald Rechnung ablegen wollten, auch wollten sie das Pfarrhaus ausbessern und dem Pastor sonst, wenn es nötig wäre, Beistand leisten. Fatetur custos, quod vexerit concubinam pastoris ex mandato Essendiam, fuerat hic per octiduum. Dicit, se nunquam vidisse, carnes proponi a pastore diebus esurialibus, habet jam concubinae sororem apud se et filios, dicitur persona levis et infamis."

Pastor Sack blieb in Molbergen bis 1659. Ihm folgte

2. Johann Pottgieser. Dieser sagt 1669, er wäre jetzt 10 Jahre in Molbergen, nachdem er 4 Jahre als Kaplan in

[1]) Siehe Pfarre Markhausen S. 315.

Landesbibliothek Oldenburg

Crapendorf gedient habe und von dort als Missionarius hierher berufen sei. Da er 1669 sein Alter auf 39 Jahre angiebt (er war 1655 geweiht), so ist er 29 Jahre alt nach Molbergen gekommen. — Ein Jahr nach seiner Einführung, am 22. September 1660, war Dekanatvisitation in Molbergen: „Pastor ist Johannes Pottgieser, seine Haushälterin ist die Tochter seiner Schwester. Zwei Andersgläubige aus der Grafschaft Oldenburg, deren Kinder aber katholisch geworden sind. Pastor will die h. Ölung so ausspenden, wie er es als Kaplan in Cloppenburg gelernt hat.[1]) Katechese könne er nicht halten wegen der Kombination Molbergens mit Markhausen; Pottgieser ist deshalb angewiesen, die Katechese an einem Wochentage zu halten. Die Kirche hat gute Einnahmen, deshalb ist angeordnet, daß ein kleines silbernes Ciborium, eine kleine Pixis für Kranke, ein Antiphonale, ein Graduale und 2 Caseln von weißer und roter Farbe beschafft werden. Der Turm muß notwendig restauriert werden."

Im Jahre 1683 befinden sich in der Kirche ein silbernes vergoldetes Ciborium, eine silberne Pixis mit den h. Ölen, ein kupferner vergoldeter Kelch und eine in diesem Jahre, 1683, beschaffte silberne vergoldete Monstranz. Außerdem sind vorhanden 6 neue Kaseln, 5 neue Leuchter und eine neue Kanzel. Ein Paramentenschrank ist in Arbeit; die Kirchhofsthore neu. Eine Sakristei fehlt noch. Im Turm 3 Glocken, ziemlich gut. Seitenaltäre fehlen. Adelige Begräbnisstellen giebt es nicht in der Kirche. Weiter berichtet der Pastor: „Seit 100 Jahren sind auch keine Geistliche in der Kirche begraben. Johannes der Täufer ist der Patron der Kirche. Zwei Frauen in der Gemeinde sind protestantisch." Von dem Besitzer von Stedingsmühlen sagt er: „Auf dem Chore steht eine Bank eines calvinischen Adeligen, „valde nocinus sacerdoti sub consecratione ante altare," der Adelige wohnt auf der Grenze Crapendorfs, hat in Molbergen nichts zu schaffen."

Pottgieser starb am 8. April 1695. In seinem Testamente verordnete er, daß er an dem von ihm selbst bestimmten Platze

---

[1]) Am 16. September 1661 sagt Pottgieser, er habe bis dahin den Gebrauch der h. Ölung noch nicht einführen können, weil seit seinem Dortsein „vix adulti essent mortui."

Landesbibliothek Oldenburg

in der Kirche begraben werde. Er vermachte 500 Thaler zur Unterhaltung eines ewigen Lichtes coram venerabili; die 6 Kinder seiner verstorbenen Schwester erhielten 300 Thaler, die Armen des Kirchspiels 200 Thaler. Was dann noch übrig blieb, darüber konnten die Exekutoren Vicecurat Joh. Gerh. Plate und Küster von Grönem nach Gutdünken bestimmen. Bei der Inventaraufnahme bestand der Viehbestand aus 95 Schafen, 9 milchgebenden Kühen, einem jungen Pferde und einem alten nebst Füllen, letztere 3 zu 40 Rthrn. taxiert. Seine Bücher hatte er dem Vicecuraten geschenkt. Die rückständigen Präven, die Zahl war sehr groß, sollten nicht weiter eingefordert werden.

Unter dem 4. Mai 1695 wurde zum Nachfolger Pottgiesers ernannt

3. Johann Gerhard Plate, Sohn des Vogt Plate zu Molbergen. Er war ein Schüler Pottgiesers, auch titulo bonorum dieses Pastors 1691 geweiht und hatte seitdem seinem väterlichen Freunde und Lehrer als Kooperator treu zur Seite gestanden. Pastor J. G. Plate besorgte die erste Orgel für die Kirche. Am 12. Oktober 1723 wurde zwischen ihm und dem Orgelbauer Adam Berner aus Osnabrück ein Kontrakt abgeschlossen, nach welchem der Preis der neuen aus 10 Registern bestehenden Orgel auf 220 Thaler festgesetzt wurde. Das Geld floß hauptsächlich aus der Tasche des Pastors; zugleich ließ Plate auf eigene Kosten den Anton Heinrich Deeken das Orgelschlagen erlernen, verschaffte demselben 1726 die Approbation und erwirkte ihm für den neuen Dienst jährlich 24 Thaler aus Kirchenmitteln. Plates Bemühungen um die Errichtung einer Vikarie siehe beim Kapitel Vikarie. — Wegen anhaltender Hülflosigkeit resignierte J. G. Plate im Jahre 1731 auf die Pfarre, und unter dem 25. Mai 1731 wurde zu seinem Nachfolger ernannt

4. Johann Wilhelm Frankenthal. Die Einführung fand statt am 18. Juli 1731. Niemanns Angabe (Geschichte des Amtes Cloppenburg S. 122), Plate wäre 1730 gestorben, und Frankenthal im selben Jahre eingesetzt, ist falsch. Plate starb 1735 (siehe auch Kapitel Vikarie).[1]) — Frankenthals erste

[1]) Die Kollationsurkunde vom 25. Mai 1731 beginnt: Cum itaque pastoratus parochialis ecclesiae Molbergensis ob ingravescentem aetatem et imbecillitatem Joannis Gerardi Plate per ejusdem

Landesbibliothek Oldenburg

Aufgabe bestand darin, das Pfarrhaus, das Pottgieser während eines großen Teils seines Aufenthaltes in Molbergen nicht bewohnt hatte, und das von Plate gar nicht bezogen war, wieder herzustellen. Beim Amtsantritt Frankenthals war die Wohnung so verfallen, „daß kein Bauer oder Bettler, viel weniger ein Geistlicher" darin wohnen konnte. Mehr als 70 Jahre lang, berichtet der neuangestellte Seelsorger, hätte kein Geistlicher darin gewohnt.[1]) (S. Kapitel Vikarie). Die Instandsetzung kostete 200 Thaler. Als später, 1748, ein Sturmwind den vordersten Teil des Daches herunterriß, bat Frankenthal um Bewilligung von Geldern aus Kirchenmitteln, weil die Gemeinde „blutarm, und die Eingesessenen schier durchgehends selbst betteln müßten." Hierauf wurden ihm 103 Thaler (Überschüsse der redditus ecclesiae aus dem Jahre 1747) bewilligt. Seiner Petition um Zuwendung der Baugelder aus Kirchenmitteln hatte Frankenthal auch eine Specifikation des Pfarreinkommens angelegt. Danach hatte der Pastor zu vereinnahmen 16 Malter 2 Scheffel Roggen und 83 Rthr. 36 Stüver, vorausgesetzt, daß alles bis auf den letzten Heller und Pfennig einkam. Diese geringe Einnahme bewog die Behörde, dem Pastor jährlich 25 Rthr. aus Kirchenmitteln anzuweisen. Damals befanden sich 34 Erben im Kirchspiel. An Stolgebühren wurde bei der dünn gesäeten und armen Bevölkerung wenig oder gar nichts vereinnahmt.

Auf Frankenthal folgte im Jahre 1755 der Pastor

5. Johann Hermann Klüsener. 1771 nach seinem Einkommen befragt, antwortet er: „14 Malter Roggen und 85 Rthr., wirdt aber schlecht bezahlt wegen großer Beschwerdnisse und armuth des Kirspels. Höchst selten empfange ich ein Stipendium pro legendo sacro".[2])

---

liberam dimissionem ad manus ordinarii factam et admissam non ita pridie vacaverit et vacet ad praesens etz.

[1]) 1703: „Pfarrhaus wird von einem Heuermann bewohnt, die Gemeinde muß es unterhalten." 1713: „Pfarrwohnung wird von einem Heuermann bewohnt, wird aus Kirchenmitteln, weil die Pfarre arm ist, unterhalten."

[2]) 1766 12. Oktober stiftete die Ermker Gemeinheit in der Molberger Kirche 2 Brandmessen cum benedictione Venerabilis in der Zeit von Weihnachten bis Fastnacht. Die Stiftung ist beschrieben beim Notarius Cäsar in Vechta in Gegenwart der Zeugen Caspar Anton

Landesbibliothek Oldenburg

Nach Klüsener trat 1772

6. Johann Heinrich Plate, bislang Vikar in Molbergen, das Pfarramt an. Plate war über 30 Jahre Pastor; er starb am 8. Februar 1805. Die Neubesetzung der Stelle — das Münsterland war kurz vorher oldenburgisch geworden — führte zu einem Konflikt zwischen geistlicher und weltlicher Behörde. Der Herzog beanspruchte das Recht, den Pfarrer zu ernennen, schlug aber einen Konkurs vor unter Leitung des Dechanten Haskamp in Vechta im Beisein eines landesherrlichen Kommissars, worauf ihm die Namen der 2 fähigsten eingesandt werden sollten, wovon er dann einem nach Gutdünken die Nomination erteilen wollte. Münster bestritt dem Herzog ein dingliches Patronatrecht für Molbergen, nahm dasselbe für den Bischof in Anspruch, hatte aber nichts gegen einen Konkurs einzuwenden, nur müsse derselbe in forma Conc. Tridentini abgehalten werden. Der Herzog, über diesen Bescheid aufgebracht, erteilte nunmehr ohne weiteres durch die Kommission dem hochbetagten Vikar Hagedorn die Nomination für Molbergen. In der Erwartung, daß der Bischof früher oder später zu seinem Rechte kommen werde — über die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten im Oldenburgischen waren eben erst die Verhandlungen eröffnet worden — gab Münster für diesmal insoweit nach, als es den Vikar Hagedorn — 1741 geboren — zu einem Privatexamen zuließ (S. 345). Daraufhin empfing

7. Joseph Anton Johann Heinrich Hagedorn aus Dinklage im Jahre 1808 die Kollation für die Pfarre Molbergen. Er starb am 22. Februar 1822. Seitdem haben die Pfarre bedient:

8. Gerhard Heinrich Zuhöne aus Dinklage, ebenfalls vorher Vikar in Molbergen (empfing die Kollation 9. Mai 1822), starb 11. Dezember 1854;

9. Johann Heinrich Bellersen aus Wildeshausen, bisher Vikar in Goldenstedt, starb 11. August 1863, 61 Jahre alt (hatte das Pfarramt im Dezember 1856 angetreten);

Dominikus Cäsar aus Vechta und Gottfried Hanneke aus Dwergte. Später (1834) ist nur von einer wöchentlichen Pestmesse am Dienstage die Rede.

Landesbibliothek Oldenburg

10. Gerhard Wente aus der Gemeinde Visbeck, geboren 1812, 1838 geweiht, seit 1838 Lehrer am Vechtaer Gymnasium, starb am 7. Januar 1889 (goldenes Jubiläum 1888);

11. Joseph Budke aus der Gemeinde Essen, zuletzt Vikar in Friesoythe, seit dem 10. April 1889 bis jetzt. Budke ist der Begründer der neuen Pfarrkirche.

Drittes Kapitel.

Die Vikarie Omnium Sanctorum.

Inhalt: Pastor Pottgieser legt den Grund zur Fundation einer Vikarie. Pastor Plate erwirbt den halben Grönheimer Zehnten und erwirkt dadurch die Erektion des neuen Benefiziums 1724. Verpflichtungen des Vikars. Plate bleibt im Genuß der Vikarie bis zu seinem Tode 1735. Der erste Vikar Dumstrupf. Sein Nachlaß. Prozeß wegen des Grönheimer Zehnten. Erledigung der Vikarie von 1751—1757. Fortsetzung des Prozesses bis 1830. Die Inhaber der Vikarie von 1757 bis auf die Gegenwart.

Im Jahre 1613 berichten die Beamten über Molbergen: „Vicarien, schuelen und andere beneficia sein dar nit." 1667 schenkte dem Pastor Pottgieser der Besitzer der Hemmeken Stelle, Johann Hemmeken, — derselbe ist 1651 Kirchenprovisor — sein ganzes Hab und Gut, da er die Lasten desselben nicht mehr tragen könnte, mit dem Beding, daß der Pastor Pottgieser ihn, Johann Hemmeken, bis zu seinem Lebensende nähre und kleide. Zu dieser Hemmeken Stelle erwarb Pottgieser das sogenannte Hillebrands Erbe. Ihn leitete dabei die Absicht, aus beiden Stellen eine Vikariefundation zu machen. Da aber die Erträge dieser beiden Stellen zur sustentatio eines Vikars vorläufig noch nicht ausreichten, so verließ er die verfallene Pastoratbehausung und richtete sich in dem zur Vikariewohnung bestimmten Hause bis auf weiteres häuslich ein. In diesem Hause ist er auch 1695 gestorben. — Seit 1691 bis zu seinem Tode hatte Pottgieser sein früherer Schüler J. G. Plate als Kooperator und Vicecurat von Markhausen zur Seite gestanden. Dieser Plate, seit 4. Mai 1695 Pottgiesers Nachfolger im Pfarramt, hielt den Gedanken einer Vikariefundation fest und siedelte einstweilen in das durch den Tod Pottgiesers frei gewordene Vikariegebäude über. Die Pastoratwohnung blieb einem Heuermann überlassen. Als später auch

Landesbibliothek Oldenburg

das Vikariehaus alt und baufällig geworden, ließ Plate auf dem Hillebrands Erbe eine neue Vikariebehausung bauen und bezog dieselbe, bis neue Geldmittel zur anständigen Sustentatio eines Vikars flüssig gemacht worden. Zur Hülfeleistung in der Seelsorge zog er gelegentlich einen Franziskanerpater heran. So finden wir z. B. 1703 in Molbergen den Franziskaner Kaspar Voß. Als Plate später anfing zu kränkeln, immer gebrechlicher wurde und fast beständig auf die Hülfe eines Kooperators angewiesen war, nahm er 1718 zum ständigen Kooperator den Weltgeistlichen Lambert Niemann und bat in einer Eingabe an den Generalvikar, daß ihm zum Unterhalte eines Gehülfen aus Kirchenmitteln die 60 Thaler bewilligt würden, die er selbst als Vicecurat früher genossen habe. Der Dechant fand das Gesuch des Pastors nicht unbillig, und wurden ihm darauf vom Generalvikar von Ketteler unter dem 15. Januar 1718 40 Thaler angewiesen. Niemann wurde 1720 zum Pastor in Friesoythe befördert. 1724 heißt es: Ein Kaplan oder Vikar ist in Molbergen nicht angestellt, „est tamen cooperator D. pastoris ad tempus, quem qua talem pastor sustentat, et eidem ob praestanda onera satisfacit.

Im Jahre 1718 brachte Plate den vom Gute Südholz bei Bakum dependierenden halben Zehnten zu Grönheim, [1]) der sich in den Händen eines Bürgers zu Friesoythe, Herbert Spliete genannt, befand, durch Kauf an sich und schenkte ihn an die zu gründende Vikarie. Unter dem 28. Januar 1718 bestätigte Elisabeth Klara, geborene von Müntzbruch, Wittib von Madras, Erbfrau zu Südholz, die Cession mit dem expressen Vorbehalt, daß nach Absterben eines zeitlichen Pastoren der Kirche zu Molbergen dessen Provisoren dem hochadligen Hause Südholz die gebührende Lehnsjura abzutragen und zu bezahlen schuldig sein sollten. Am 16. September 1718 ließ Pastor Plate „die bis dato vorhandenen zur Vikarie bestimmten, von Pottgieser herrührenden und durch ihn (Plate) merklich verbesserten Pertinenzien" abschätzen:

Ein altes und ein von Pastor Plate neu erbautes Haus nebst dazu gehörenden 2 Gärten wurden zu 20 Rthrn. Nutzwert

---

[1]) Der Grönheimer Zehnte war als Corveysches Lehn an Südholz gekommen. Nieberding II, 362.

Landesbibliothek Oldenburg

jährlich angeschlagen, ein Schafkoven zu 2 Rthrn., Torfschuppen 1 Rthr. 14 Schillingen, Backhaus mit Ofen 14 Schillingen, ein von Pastor Plate erworbener Haidzuschlag zu 2 Rthrn., ein von Pastor Pottgieser angekaufter Kellerkamp zu 1 Rthr., der Glindkamp zu 1 Rthr. Das Hemmeken-Erbe mit 14 Maltersaat Landes und 1 Wiese von 4 Fuder Heu wurde zu 46 Rthrn. taxiert, Haus, Hof und ein dazu von Pastor Plate angekaufter Kamp — Mehrkamp — zu 16 Rthrn. Also summa summarum jährlicher Ertrag 91 Thaler 14 Schillinge. Nach Abzug der Steuern und Gefälle blieb ein Reinertrag von 44 Thalern und 7 Schillingen. Am 9. Oktober 1718 wurde vor dem Richter Bothe in Cloppenburg der zwischen Plate und Spliete abgeschlossene Kaufkontrakt gerichtlich perfekt gemacht, und am 22. Dezember 1718 vor dem Notar Sprickmann durch Zeugen bekundet, daß der diesjährige Grönheimer halbe Zehnte trotz Mißwachses dennoch 31 Vierup Roggen, 15½ Vierup Korn und 5 Vierup Buchweizen gebracht habe. Für den Roggen — Vierup 1 Thaler 9 Schillinge 4 Pfg. — wären vereinnahmt 41 Thaler 9 Schillinge 4 Pfennige, für das Korn — Vierup 11 Schillinge 3 Pfennige — 6 Thaler 5 Schillinge 3 Pfennige, für den Buchweizen 3 Thaler 18 Schillinge 6 Pfennige. Das Stroh hatte eingebracht 5 Thaler. Mithin die ganze Einnahme des letzten Jahres 1718 57 Thaler 5 Pfennige trotz Mißwachses. Diese Gelder, zu den übrigen Einnahmen (44 Thalern 7 Schillingen) geschlagen, konnten zur anständigen Sustention eines Vikars hinreichen, und auf Antrag Plates wurde am 4. April 1724 die neue Vikarie unter dem Namen Vikarie Omnium Sanctorum erigiert. Präsentator war fortan der Pastor in Molbergen, die Investitur stand dem Bischof zu. Kurz vor der Erektion hatte der dermalige Besitzer von Südholz, Jodokus Gottfried Adrian Baron von Droste, der unter dem 28. Januar 1718 von der Frau von Madras abgegebenen Erklärung zugestimmt. — Das neu errichtete Benefizium war kein simplex, sondern curatum. Dem Inhaber wurde die Pflicht auferlegt, alle Dienstage, wenn kein Hindernis dazwischen trete, für die Gründer der Vikarie und deren Blutsverwandte zu applizieren, dem Pastor in der Seelsorge als Beichthören, Predigen, Katechesieren usw., Hülfe zu leisten und die Frühmesse zu lesen.

Landesbibliothek Oldenburg

Eine Besetzung der Vikarie fand vorerst nicht statt, weil Plate abzudanken gedachte und bis zum Tode die fructus des Benefiziums zu genießen wünschte. Dieser Wunsch wurde ihm gewährt. Im Jahre 1731 resignierte er als Pastor und blieb in der Vikariewohnung bis zu seinem Tode, 1735, wohnen, weshalb sein Nachfolger im Pfarramte, Frankenthal, das Pfarrhaus wiederherstellen lassen mußte, welches seit vielen Jahren einem Heuermann zum Obdach gedient hatte. Noch ein anderes wurde dem Pastor Plate zugebilligt. Nach der Erektionsurkunde stand seit 1731, in welchem Jahre Plate abgedankt hatte, seinem Nachfolger Frankenthal das Präsentationsrecht für die Vikarie zu. Die Behörde suspendierte einstweilen dieses Recht und erlaubte Plate, im Testamente oder mündlich bei seinem Tode, den ersten Vikar für die neu creierte Stelle zu ernennen. Daraufhin präsentierten nach Plates Tode dessen Exekutoren Pastor Schreve in Lindern und Richter Friedrich Gerlach Joseph Nake in Lastrup im Mai 1735 den Studiosus der Philosophie Stephan Anton Dumstrupf aus Molbergen. Bis dahin, daß dieser die h. Weihen empfangen hatte, mußte aus den Einkünften der Vikarie ein Kooperator oder Pater gehalten werden. — Stephan Anton Dumstrupf trat 1740 die Vikarie an und starb in Molbergen am 23. Sept. 1751. Am 20. November schreibt Pastor Frankenthal nach Münster: „Was die Nachlassenschaft des abgelebten Vikarius Dumstrupf betrifft, so ist selbiger mit mobilibus niemahlen versehen gewesen, es hat sich auch nicht mal 3 Grote an Gelde in seiner Tasche gefunden; miserabiliter hat er leben müssen und ist schier ut omnino pauper gestorben und von mir begraben worden honeste et competenti quidem loco et modo, worauß leider Gottes gnädigst zu ersehen, daß keine Exekutoren, noch viel weniger ein Inventarium darüber zu machen, nötig gewesen, es seien denn die partes Breviarii und andere wenige Bücher und Bilder." Die Armut des verstorbenen Vikars rührte daher, weil ihm, wie Frankenthal 1751 bemerkt, „der Zehnte zu Grönheim von dem Vogt Plate titulo nescitur quo mit Gewaltthätigkeit abgeführt worden, uti ex lite desuper pendente constat."

In Dürftigkeit hatte somit der erste Vikar sein Leben beschlossen. Erstlich war ihm der Zehnte entzogen und zweitens hatte er von der Hemmeken Besitzung nie auch das geringste

Landesbibliothek Oldenburg

genossen. Was die Stelle eingebracht, hatte der Pächter Stalljohann an den Vogt („behuf der Schatzung und sonstiger landesherrlicher Beschwerden") abgegeben. Das wenige, was überdies die Vikarie einbrachte, und was die alten Eltern des Vikars mit ihrer Hände Arbeit erwarben, hatte zum Lebensunterhalt der drei Vikariebewohner dienen müssen. Nach dem Absterben des Vikars Dumstrupf standen denn auch die Eltern als blutarme Menschen da; sie petitionierten beim Generalvikariat, daß ihnen die Mittel zur Weiterführung des Prozesses in Sachen des Zehnten verabfolgt würden, damit sie als Erben ihres Sohnes zu dem kämen, was ihnen von Rechts wegen zustehe. — Weil die Vikarie, so lange der Prozeß wegen des Grönheimer Zehnten schwebte, nicht wieder besetzt werden konnte, so verordnete das Generalvikariat in Münster unter dem 26. Juni 1752, daß die Immobilien des Benefiziums bis dahin, daß der Prozeß entschieden worden, verheuert würden. Ein tauglicher Receptor sollte angestellt werden, der die Heuergelder empfange, die Aufsicht über die Güter führe und aus den Einnahmen einen Ordensgeistlichen aus dem nächsten Kloster gewinne, der an Sonn- und Festtagen in der Molberger Kirche die Frühmesse lese, welche Frühmesse „dem beneficium anklebig" sei. Es fanden sich 1752 vor das verfallene kleine Vikariehaus, dazu ein Haus, das die Eltern des verstorbenen Vikars bewohnten, ein Torfschuppen, ein von einem Pächter bewohntes Backhaus, ein Schafkoven und die Ländereien. Das Hemmeken Erbe war verheuert. [1]) — Mit der Abhaltung der Frühmesse betraute der Dechant Meier einstweilen den Priester Ambühren.

Erst 1757 wurde die Stelle wieder besetzt und zwar mit dem aus Molbergen gebürtigen Johann Heinrich Plate, obwohl der Prozeß wegen des Grönheimer Zehnten noch fortdauerte. 1771 giebt J. H. Plate über sein Einkommen die Auskunft: „Ein zeitlicher Vikarius zu Molbergen hat neben einem kleinen Haus 2 kleine Gärten, 4 Kämpe (jeder 5 Scheffelsaat groß, macht 1 Malter 8 Scheffel), beim Haus belegen, 1 Kamp, beim Hemmeken Erbe belegen, und 1 Wiese von 6 Fuder Heugewachs am Söstenflusse, zwischen Schmertheim und Stalförden, belegen. Zur Vikarie gehört auch das sogenannte

[1]) Wird noch jetzt verpachtet.

Landesbibliothek Oldenburg

Hemmeken Erbe, welches sehr hoch in Schatz steht und monatlich 3 Thaler 14 Schillinge prästieren muß, wenn es keine Moderation genießt. Besagtes Erbe liegt im Dorfe Molbergen; dessen Ländereien sind zum dritten Teil wüst und unbebaut, liegen aber alle miteinander in uno cumulo nahe beim Erbe. Zu Hemmeken Erbe gehören auch 2 Fuder Heugewachs, unweit Stedingsmühlen an der Söste belegen. Dieses nun mit einander gerechnet, macht laut Fundation 46 Thaler 8 Schillinge. Was den halben Grönheimer Zehnten angeht, prätendiert selbigen als ein Lehn der Herr Graf von Nordkirchen."

Der Prozeß wegen des Zehnten wurde erst 1830 zu Ende geführt. 1831 berichtet Vikar Moormann an das Offizialat: „Der Zehnte ist 1751 manu forti, wo dem Vikarius ein Pferd bei der Zehntziehung erschossen, von der Vikarie getrennt und befindet sich seither in der Familie Plate. Hierüber ist ein Prozeß entstanden, anfangs beim Münsterschen Hofgerichte, nachher beim Lehngerichte zu Corvey und zuletzt bei den hiesigen Landgerichten. Im Jahre 1800 hat das Münstersche Generalvikariat die Fortsetzung des Prozesses wiederholt befohlen und, da die Vikarie die Kosten nicht tragen konnte, angeordnet, daß die Prozeßkosten aus Kirchenmitteln hergenommen würden. Der Prozeß ist zu Ungunsten der Vikarie entschieden, und der Familie Plate der Zehnte zugesprochen. Ein anderer Prozeß wegen Erstattung des Kaufpreises im Betrage von 1425 Thalern ist durch Endurteil des Ober-Appell.-Gerichtes vom 11. September 1830 ebenfalls zu Ungunsten der Vikarie entschieden und damit alles verloren."

Die Verfechter der Familie Plate waren 1830 der Amtmann J. H. Plate in Damme und der Vogt Markus Plate in Markhausen. Die Prozeßkosten wurden bis zu Ende der Sache aus Kirchenmitteln bestritten und die letzten 1837 getilgt.

Als der 1757 eingesetzte Vikar Joh. Heinr. Plate 1772 zum Pastor in Molbergen ernannt war, präsentierte dieser zu der erledigten Stelle den Kuratgeistlichen Joseph Hagedorn aus Dinklage, welcher darauf annähernd 36 Jahre das Benefizium bediente und 1808 dem Joh. Heinrich Plate im Pfarramt folgte. Seitdem waren Vikare in Molbergen G. H. Zuhöne aus Dinklage, bisher Primissar in Lastrup, bis 1822, wurde ebenfalls Pastor in Molbergen; Bernard Thöle aus Lutten,

Landesbibliothek Oldenburg

bisher Kooperator des wegen Unfähigkeit zur Disposition gestellten Pastors Hagedorn, starb in Molbergen 12. Januar 1827; Johann Gerhard Moormann aus Deindrup in der Pfarre Langförden, starb in Molbergen 17. März 1866; Alarich Dumster aus Strücklingen, wurde 1878 Pastor in Scharrel im Saterlande; Klemens Heuer aus Emsteck, wurde 1885 Pastor in Strücklingen; Gisbert Meistermann aus Bakum, Dr. theol., seit 4. März 1885.

Nach dem Status vom Jahre 1834 verfügte der Vikar über ein Wohnhaus mit Nebenhaus und 2 Heuerhäusern, deren Instandhaltung dem Vikariefonds oblag, über 205 Rthr. Anniversarienkapitalien (23 sacra), p. p. 9 Maltersaat Acker- und Wiesenland, 9 Rthr. 10 Grote Kanons, über eine durchschnittliche Einnahme von 65 Rthrn. an Stolgebühren und Accidentien, die Gerechtigkeit eines Kötters in der Molberger Mark und Freiheit von allen Abgaben und Landes- und Kommunaldiensten. Besondere Verpflichtungen lagen ihm nicht ob. Für die cura secundaria erhielt er jährlich von der Kirche 25 Rthr. Die ganze Einnahme belief sich auf 121 Rthr. 56 Grote. Das Hemmeken Erbe warf durchschnittlich jährlich 72 Rthr. 36 Grote ab, doch gingen wieder 55. Rthr. (Grundsteuer, Brandkasse und Naturalleistungen) davon ab, so daß nur 17 Rthr. 36 Grote übrig bleiben. — Nach dem Status von $18^{95}/_{96}$ betrug die Reineinnahme 456 Mark und 30 Pfg., der Rest von 1013 Mark 30 Pfgn. nach Abzug der Abgaben usw.

Viertes Kapitel.

Die Schulen.

Inhalt: Gründung der Schule im Dorfe Molbergen. Der erste Lehrer. Anfängliche Kombination mit der Küsterei. Trennung der beiden Ämter zu Ende des 17. Jahrhunderts. Vereinigung des Schuldienstes mit dem Amte des Organisten. Die Lehrer an der Schule zu Molbergen, nach Abgang des ersten, bis auf die Gegenwart. Die Bauerschaftsschulen 1713 und 1732. Gesuch der Bauerschaft Dwergte 1752 und die darauffolgende Verfügung des Generalvikars von Fürstenberg. Visitation 1784. Die Bauerschaftsschulen im 19. Jahrhundert. Nachrichten über die zeitweilig mit der Molberger Volksschule verbunden gewesene Küsterei.

Landesbibliothek Oldenburg

A. Die Schule im Kirchdorf Molbergen.

Die Anfänge der Schule datieren vom Jahre 1650. 1613 schreiben die Beamten an den Generalvikar und Kommissar Dr. Hartmann über Molbergen: „Vicarien, schuelen und andere beneficia seien dar nit". Der darauf folgende 30jährige Krieg, der Molbergen entvölkerte (1642 wurden im Kirchdorfe nur der Küster und 3 alte Weiber angetroffen (S. 355)), machte die Gründung von Schulen unmöglich. Gleich nach Beendigung des Krieges traf der Dechant Covers in Crapendorf Anstalten, in Molbergen eine Schule einzurichten. Auf der Visitation 1651 berichtet er: „Die Einrichtung einer Schule besorgte vor Jahresfrist Dechant Gerhard Covers; der Küster unterrichtet seitdem die Jugend und erhält für seine Mühewaltung aus Kirchenmitteln 1 Malter Roggen". — Seit 1653 war wieder ein Pastor in Molbergen angestellt, nachdem die Pfarre viele Jahre vakant gewesen. Visitation 1654: „Der Küster Heinrich Bifang hat bislang Schule gehalten, darauf hat der Pastor den Unterricht übernommen, macht aber seine Sache schlecht, hält auch im Sommer keine Schule.[1]) Der Küster ist bereit, wiederum Unterricht zu erteilen, wenn man ihm 1½ Malter Roggen bewilligen wolle; er eignet sich auch wohl dafür".

Am 22. September 1660 berichtet der Pastor Pottgieser: „Die Jugend wird von einem Schulmeister sub inspectione pastoris gut unterrichtet". Dieser Schulmeister war der Küster Laurenz Covers. Unter dem 20. September 1658 war der Küster und Lehrer Heinrich Bifang „ratione adulterii simul et perjurii" abgesetzt worden. Unter demselben Datum hatte der Kardinalbischof Franz Wilhelm dem Dechant Covers aufgegeben, sich nach einem qualifizierten Nachfolger, der womöglich auch die Schule mit vertreten könne, umzusehen. Am 20. November 1658 bescheinigt Drost Grothaus zu Cloppenburg, wenn Laurenz Covers, Vetter des Pastors Covers in Crapendorf, für qualifiziert erachtet werde, den Küster-

[1]) „Jam incepit pastor scholas, sed male, nec aestate eas habet". Der Pastor war C. Sack, man vgl. das S. 358 über ihn Gesagte.

Landesbibliothek Oldenburg

und Schuldienst in Molbergen versehen zu können, solle er vor andern präsentiert werden. Am 27. Juni 1659 erlassen die Amtsleute in Cloppenburg ein Mandat des Inhalts, daß der gewesene Küster Bisang innerhalb 14 Tagen das Küsterhaus zu räumen habe, wenn nicht, solle man ihn hinauswerfen und wegen Ungehorsams denunzieren. Eine gleiche Verordnung erläßt am 29. Juni 1659 Franz Wilhelm. In einer Denkschrift vom 19. Januar 1660 beklagen sich darauf die Eingesessenen, daß der Dechant Covers durch Installierung eines zeitlichen Küsters zu Molbergen den Kirchspielsleuten die Wahl entzogen hätte.[1]) Sie könnten nachweisen seit mehr denn 100 Jahren bei 4 Küstern, daß die Molberger das Recht hätten, den jedesmaligen Küster zu wählen. Darum hätten sie den Laurenz Covers nicht angenommen. Ferner beklagen sie sich, daß Dechant Covers verhindert habe, daß der abgesetzte Küster Bisang Küster in Lastrup geworden. Sie bitten, den alten Küster im Amte zu belassen, oder seinen 12jähr. Sohn zu substituieren. Ein nachfolgendes Schreiben des Pastors Pottgieser vom 24. Februar 1660 reinigt den Dechant Covers von der Anklage oder dem Verdacht des Nepotismus, indem der Pastor erklärt, daß Laurenz Covers von ihm, den beiden Provisoren und den Vornehmsten aus dem Kirchspiel legitime gewählt worden. Es wäre nie Sitte gewesen, jeden zu fragen, es genüge nach alter Gewohnheit suffragium intelligentiorum, und das sei geschehen. Hinzugekommen wäre der Konsens der Amtsleute und die Approbation des Bischofs. Laurenz Covers besitze also seine Stelle zu Recht. Kurz vorher, unter dem 20. Februar 1660, hatte Pastor Gudemann in Lastrup bescheinigt, er habe den Bisang wegen schlechter Aufführung refüsiert, nicht aber habe Dechant Covers es hintertrieben, daß jener Küster in Lastrup geworden. Daraufhin blieb Laurenz Covers Küster und Lehrer.

Im Jahre 1669 berichtet Pottgieser: „Der Küster, Johann von Cappeln, ist seit 1666 angestellt; ein eigentlicher Lehrer ist nicht da." Das „eigentlich" soll wohl heißen, daß von Cappeln nicht approbiert war. Von Cappeln ist 1669 29 Jahre alt. — Bei Gelegenheit der Visitation

[1]) 1682 schreibt Pastor Pottgieser: „Jus patronatus custodis praetendit parochia."

Landesbibliothek Oldenburg

1683 bemerkt Pastor Pottgieser: „Die Schule ist neu, der Küster ist zugleich Lehrer, bekommt für den Schuldienst 2 Malter Kirchenroggen; als Küster muß ihm jedes Haus 1 Brot verabreichen, wird aber wegen der bekannten Armut nicht gegeben". — 1695 ist Johann von Grönem Küster, ob dieser auch Lehrer gewesen, wird nicht gesagt, auch erfährt man nicht, wann der Schuldienst von der Küsterei getrennt worden, erst im Jahre 1703 finden wir beide Stellen getrennt und sind von da an getrennt geblieben. 1703 ist nämlich der vorhin erwähnte Johann von Grönem Küster und Gerhard Kuper Lehrer. Kuper hat 1703 ein Alter von 24 Jahren, empfängt von der Kirche jährlich 15½ Scheffel Roggen und hält nur im Winter Schule. Pastor Plate sagt wörtlich: „Waß den zeitlichen Schulmeister betrifft, hat er von anfanghero genoßen 15½ Scheffel roggen von der Kirchen; anderer Einkünften des schulmeisters weiß man nicht." Er fügt hinzu, er habe den jetzigen Schulmeister für sein Amt herangezogen auf Bitten seinerseits, weil niemand die Schule des geringen Einkommens wegen hätte halten wollen. In Schickung der Kinder zur Schule wären die Eltern recht nachläßig. — Im Jahre 1713 ist Lehrer an der Molberger Schule Gerhard Möllers, und 1732 findet sich nochmals Gerhard Möllers. Es heißt 1713 von dem Gerhard Möllers, daß er bald 30 Jahre alt wäre, von seiner Hände Arbeit und dem Stipendium eines jeden Schülers leben müsse, er habe annähernd 30 Schüler.[1]) Der 1713 und 1732 erwähnte Johann Gerhard Möllers starb 1744 Nun hatte Pastor Plate 1726 eine Orgel für die Kirche beschafft und zu dem Ende einen Anton Heinrich Deeken das Orgelspielen erlernen lassen. Als dann der Lehrer Gerhard Möllers gestorben war, verschaffte Plate dem Organisten Anton Heinrich Deeken auch den vakanten Schuldienst, und sind seitdem die Stellen eines Organisten und Lehrers mit einander verbunden geblieben. Die Ernennung des Organisten Anton Heinrich Deeken zum Lehrer in Molbergen datiert vom 30. März 1744. Durch die Verbindung des Organistendienstes mit dem Schuldienst hatten beide

---

[1]) Der früher gelieferte Kirchenroggen wird hier und in der Folge nicht mehr erwähnt.

Landesbibliothek Oldenburg

Teile gewonnen. Der Organistendienst brachte 24 Thaler ein, und diese 24 Thaler nebst dem Schulgelde und freier Wohnung machten fortan die Molberger Lehrerstelle zu einer gesuchten. — Ein Schulbericht vom Jahre 1771 nennt als Lehrer in Molbergen Wilhelm Deeken, 25 Jahre alt; hat über 30 Schüler, freies Wohnhaus und das Schulgeld. Wilhelm Deeken wird ein Sohn des H. A. Deeken gewesen sein. Seine Anstellung war 1764 erfolgt.

Overberg berichtete 1784 nach Inspektion der Molberger Schule: „Die Kinder werden in dem Hause des Schulmeisters, welches von der Kirche unterhalten wird, unterrichtet. Schulmeister Johann Wilhelm Deeken ist vom Generalvikariat vor 20 Jahren eingesetzt, 20 Jahre alt, auch Organist. Kinder meistens 24. Der Schulmeister unterrichtet in Religion, Lesen und Schreiben, ist in der Religion gut erfahren, übrigens mittelmäßig, hat ziemlich gute Talente, Fleiß und Aufführung werden gerühmt. Die 6 Kinder, welche in der Schule gegenwärtig waren, fand ich mittelmäßig unterrichtet. Einkünfte: 24 Thlr. als Organist, 1/4 Rthr. Schulgeld von jedem Kinde und freie Wohnung."

Wilhelm Deeken mußte 1808 wegen Unfähigkeit den Schuldienst quittieren. Ihm folgte Bernard Dunker, welcher aber schon im folgenden Jahre, 1809, für die Schule in Dinklage präsentiert wurde. Der Nachfolger Dunkers, Friedrich Hellmann aus Twistringen, bisher Lehrer an der Schule in Dinklage, übernahm 1811 eine Schulstelle in Emden in Ostfriesland. Seit 1812 besorgte den Unterricht Johann Joseph Anton Deeken, erst 7 Jahre provisorisch, seit 1819 definitiv. Anton Deeken hatte nach dem Status von 1834 eine freie Wohnung, eine Wiese von 2 Fuder Heugewachs, einen 6 Scheffelsaat großen Kamp, das Schulgeld von 80 Kindern (im Winter 26, im Sommer 18 Grote) im Betrage von 48 Rthrn. 64 Grote, 30 Rthr. Zulage, 1 Malter 1 1/2 Scheffel Roggen als Chordirektor und 24 Rthr. für Orgelspiel. Total 108 Rthr. 27 Grote. Deekens Pensionierung erfolgte 1858. Von da an bis auf heute haben die Schule geleitet August Göttke aus Halen bis 1869, Gerhard Kohnen aus Molbergen bis 1884 und Heinrich Kröger aus Dinklage seit 14. Mai 1884. — Die Schule ist einklassig. Zur Schulacht Molbergen gehören das

Landesbibliothek Oldenburg

Kirchdorf Molbergen und Stedingsmühlen mit (1895) 117 Haushaltungen und 506 Einwohnern. Im Wintersemester 1897/98 besuchten die Schule 86 Kinder.

B. Die Bauerschaftsschulen.

Die Bauerschaftsschulen verdanken ihr Entstehen der Verordnung vom 31. Aug. 1674. Im Jahre 1713 zählte man 3 Lehrer im Kirchspiel: Gerhard Möllers für Molbergen, Stedingsmühlen und Dwergte, Rudolph Einhaus für Ermke, 40 Jahre alt, Friedrich Pleiter für Peheim und Grönheim, 50 Jahre alt. Jeder hatte annähernd 30 Schüler.

1732 ist Gerhard Möllers Lehrer für Molbergen und Stedingsmühlen, Rudolph Einhaus für Ermke und Heinr. Deeken für Peheim und Grönheim.

1752 hielten die Eingesessenen Dwergtes um einen neuen Lehrer an; sie führten in ihrem Gesuche aus, daß sie vor diesem einen Schulmeister gehabt hätten, was einige, die bei demselben in die Schule gegangen, bezeugen könnten. Da sie später einen kapablen Schulmeister nicht hätten erhalten können, auch nur wenige Kinder vorhanden gewesen, so habe man die Kinder bis jetzt nach Molbergen in die Schule geschickt. Nunmehr wären aber wieder viele Kinder vorhanden, zugleich stände ihnen ein in Glaubenssachen, im Lesen und Schreiben erfahrener Mann zu Gebote, und da Dwergte über $^3/_4$ Stunde von Molbergen entfernt wäre, zudem die kleinen Kinder den sogenannten Nienweg, eine morastige Strecke, nicht gut passieren könnten, man vielmehr befürchten müsse, daß sie von den auf dem Weg befindlichen Fußsteigen herunterfielen und ertränken, so bäten sie um Approbierung des von ihnen angeworbenen Schulmeisters. Unter dem 13. Dezember 1752 antwortete auf das Gesuch der Generalvikar von Fürstenberg, nachdem dieser beim Dechanten Erkundigungen eingezogen hatte, daß die kleinen Kinder in Dwergte unterrichtet werden könnten, und daß dem Lehrer dafür das gewöhnliche Schulgeld gezahlt werde, die größeren Kinder aber, die nahe vor der 1. h. Kommunion ständen, sie möchten sein aus Dwergte, Ermke oder Grönheim, sollten fortan die Kirchspielsschule in Molbergen besuchen. In demselben Schreiben wird verordnet, daß die Peheimer Schule bis auf weitere Verordnung fortbestehen könne, die Grönheimer Schule, weil nicht

Landesbibliothek Oldenburg

approbiert, solle vom Tage des Empfanges dieses Antwortschreibens an aufgehoben sein.

Nach diesem Berichte bestanden somit 1752 außer der Kirchspielsschule Schulen in Ermke, Peheim und Grönheim. Die Schule in Grönheim wurde durch die 1752er Verfügung aufgehoben, dafür die Dwergter neu eingerichtet. Der Generalvikar hatte am Schlusse seines Berichtes angeordnet, daß die von ihm getroffene Verfügung an drei auf einander folgenden Sonntagen von der Kanzel publiziert werde. Auf Nichtbeachtung der getroffenen Bestimmungen war eine Strafe von 10 Goldgulden gesetzt.

Im Jahre 1784 fand Overberg im Kirchspiele 3 Bauerschafts- oder Nebenschulen und zwar in Dwergte, Peheim und Ermke. Der Lehrer in Dwergte war tot, ein neuer (es war Sommer) noch nicht wieder angestellt, der Lehrer Schrapper in Peheim befand sich in Holland. Sämtliche Bauerschaftslehrer hatten nur das Schulgeld; in Dwergte und Peheim war dasselbe festgesetzt, in Ermke mußte der Lehrer mit den Bauern kontrahieren. Die Ermker Schule besuchten an die 40 Kinder, während die beiden andern nur 10 bis 20 Kinder aufzuweisen hatten. Der vollständige Bericht über die drei Schulen lautet:

1. Dwergte. „Schulgebäude ist eben brauchbar, ohne Schreibbank, Lehrer ist gestorben, es hat sich noch kein neuer wieder eingefunden. Schulzeit nur im Winter, Kinder 10 oder 15. Einkünfte: Von jedem Kinde $^1/_3$ Rthr. Lehrstücke bilden Religion, Lesen und Schreiben. Die Kinder aus Dwergte sind ehedem allezeit nach Molbergen in die Schule gegangen. Der Herr Pastor wünscht, daß sie auch jetzt wieder dahin möchten verwiesen werden. Der Weg ($^1/_2$ Stunde) soll im Winter etwas schlecht sein, kann aber gut gemacht werden." Peheim. „Schulgebäude hat einige Verbesserung nötig; keine Schreibbank. Lehrer Schrapper hat einige Zeit die Schule cum consensu pastoris gehalten, 30 Jahre alt, Heuermann, ist jetzt in Holland. Schulzeit nur im Winter. Kinder meistens 20. Einkünfte: Von jedem Kinde $^1/_3$ Rthr. Lehrstücke bilden Religion, Lesen und Schreiben. Fähigkeit mittelmäßig, Fleiß und Aufführung sind nicht zu tadeln juxta relationem pastoris. Peheim liegt von Molbergen $1^1/_2$ Stunde. Der Weg ist schlecht, von Ermke

Landesbibliothek Oldenburg

1½ Stunde, von Lindern aber nur ¾ Stunde." Ermke. „Schulgebäude etwas zu finster, keine Schreibbank. Schulmeister Wilhelm Brinkmann ist vom Dechant vor 2 Jahren angesetzt, nachdem die dortigen Bauern des Schulmeisters wieder überdrüssig geworden sind, der auf Andringen der Bauern, weil er mit einem geringeren salario ist zufrieden gewesen, statt des jetzigen ein paar Jahre die Schule gehalten, 45 Jahre alt, ein Eigener. Schulzeit nur im Winter. Kinder meistens 40. Einkünfte: Von jedem Kinde ⅓ oder ¼ Rthr, nachdem er mit den Eltern der Kinder accordieret. Lehrstücke Religion, Lesen und Schreiben. Fähigkeit mittelmäßig, Fleiß und Aufführung gut, die Kinder fand ich mittelmäßig unterrichtet. Der Weg nach Molbergen soll in der Mitte ungefähr zur Winterzeit überschwemmt werden."

Im Jahre 1812 unterrichteten Lehrer in 4 Bauerschaften und zwar Abel Brinkmann in Ermke, Bernard Koopmann in Dwergte, Gerhard Heinrich Niehaus in Grönheim und Gerhard Kohnen in Peheim. Von der Grönheimer Schule wird berichtet, sie wäre noch nicht oberlich genehmigt; sie muß auch bald darauf eingegangen sein. Erst 1826 wurde wieder die Errichtung einer Schule in Grönheim gestattet, und betraute die Behörde mit dem Schuldienst den Lehrer H. Severin. Severin wurde 1862 pensioniert, und sind seitdem Grönheim und Dwergte kombiniert.

Im Jahre 1834 hatte der Lehrer Andreas Brinkmann in Ermke nur das Schulhaus, keine Wohnung. Das Schulgeld für 66 Kinder (im Winter 24 Grote, im Sommer 12 Grote) nebst 10 Rthr. Zulage machte die ganze Einnahme (durchschnittlich 40 Rthr.) aus. Im Sommer wurde die Schule gehalten Dienstags und Freitags in der Woche und an den Sonn- und Feiertagen nachmittags, im Winter täglich. In Dwergte hatte der Lehrer H. H. Thoben ebenfalls keine Wohnung, nur das Schulhaus war da. Für 50 Kinder (26 Grote Schulgeld im Winter, im Sommer nichts) erhielt er 18 Rthr. 4 Grote. Zulage 10 Rthr. Total 28 Rthr. 4 Grote. Dafür mußte er im Winter jeden Tag, im Sommer an Sonn- und Feiertagen nachmittags Schule halten und in der Kapelle vorbeten. Dieselben Verpflichtungen bezüglich der Schule lagen den Lehrern H. Severin in Grönheim und G. Kohnen

Landesbibliothek Oldenburg

in Peheim ob. In Grönheim besuchten die Schule 36 Kinder, jedes Kind gab 36 Grote für den Winter, für den Sommer nichts. Zulage 10 Rthr. Wohnungen für die Lehrer fehlten an beiden Orten; die Schulgebäude waren klein und unansehnlich. Der Bau einer Wohnung für den Lehrer in Peheim war schon 1817 beschlossen, aber seither nicht zur Ausführung gekommen. Aus der Gemeinheit waren ihm angewiesen 1 Garten 4 Scheffelsaat, 1 Wiese 2 Scheffelsaat und noch 1 Wiese 6 Scheffelsaat groß. Die Schule in Peheim besuchten 1834 74 Kinder, die für den Winter 28 Grote und für den Sommer 4 Grote jedes Kind zahlten, Zulage 10 Rthr. Für das Vorbeten in der Kapelle nachmittags an den Sonn- und Feiertagen und abends während der ganzen Fastenzeit erhielt der Lehrer nichts. Alle 4 Lehrer waren frei von Gemeindearbeiten.

Gegenwärtig bestehen 3 Schulen und zwar in Ermke, Peheim und Dwergte. Zur Schulacht Ermke gehört die Bauerschaft Ermke mit (1895) 91 Haushaltungen und 386 Einwohnern, im Winter $18^{97}/_{98}$ 49 Kinder. Zur Schulacht Peheim gehört die Bauerschaft Peheim mit (1895) 95 Haushaltungen und 412 Einwohnern, im Winter $18^{97}/_{98}$ 64 Kinder. Zur Schulacht Dwergte gehören die Bauerschaften Dwergte und Grönheim mit (1895) 78 Haushaltungen und 326 Einwohnern, im Winter $18^{97}/_{98}$ 42 Kinder. Alle 3 Schulen sind einklassig.

Kirchen- und Schuldienst im Orte Molbergen waren von 1650 bis Ende des 17. Jahrhunderts kombiniert, die Küster aus dieser Zeit haben wir im Vorhergehenden kennen gelernt. Nach der Trennung finden sich als custodes der Kirche 1. Joh. von Grönem, 1703: „Versteht den Choral nicht, das Küsterhaus ist schatzfrei;" 2. Mathias Staal; 3. A. Dillenberg seit 1741, that 1746 Abstand; 4. Johann Gerhard Budde, starb 1780; 5. Otto Budde; 6. Adolph Budde, starb 1874; 7. Gerhard Meier bis jetzt.

Einnahme der Küsterei 1613: „Die Küsterei hat 1 Maltersaat Landes, darzu von jedem Haus 1 Brot und ein Scheffel Roggen, welcher 34 im Kerspel sein."

1771: „Haus nebst Garten und 10 Scheffelsaat Land, von den 34 Erben des Kirchspiels einen Pröven (1 Brot und 1

Landesbibliothek Oldenburg

Huhn), von den Köttern und Heuerleuten 1 Rauchhuhn, dazu die Stolgebühren." 1834: Haus nebst Garten, 16 Scheffelsaat Land, von jedem Erbe 1½ Scheffel Roggen mit Ausnahme der Erben in Molbergen, die nur ½ Scheffel Roggen geben, von den Köttern und Heuerleuten 1 Rauchhuhn, dazu die Stolgebühren und Accidentien, Berechtigung in der Molberger Mark gleich einem ½ Erbe und Freiheit von Gemeindelasten. Durchschnittlicher Ertrag jährlich 67 Rthr. 46 Grote.

Fünftes Kapitel.

Die Kapelle in Peheim.

Inhalt: Genehmigung zum Bau der Kapelle, 1506. Die Patronin. Die Kapelle von Kriegshorden ruiniert. Visitation 1630, 1651 und 1700. Restauration des Gotteshauses. Petitionen 1707 und 1708 wegen eines viermaligen Gottesdienstes im Jahre. Einweihung der neuen Kapelle, 1708. Berichte von 1724 und 1771; Armut der Eingesessenen. Neubau der Kapelle 1851 und 1852. Der Gottesdienst in der alten Kapelle. Der Gottesdienst seit 1860, nachdem ein eigener Geistlicher für Peheim berufen. Die Kapellengeistlichen von 1860 bis auf unsere Tage.

Conradus, dei gratia episcopus Monasteriensis ac ecclesiae Osnabrugensis administrator, dilecto nobis in Christo Joanni Tebben in Molbergen, ut in campo dicto Pedem capellam in honorem S. Annae, matris sanctissimae Mariae, genitricis Dni nostri Jesu Christi, ad quam devotionem geris, locare, fundare, aedificare et construere ac in eadem capella in lapide protatili consecrato per presbyteros notos et idoneos missas celebrari facere possis et valeas, excommunicatis et interdictis exclusis, super quibus conscientias celebrantium onoramus, tibi et sacerdotibus licentiam concedimus et impertimur per praesentes absque tamen praejudicio pastoris. Datum in castro nostro Cloppenburgensi, Osnabrugens. dioceseos, anno millesimo quingentesimo sexto feria secunda post dominicam Vocem jucunditatis.

Am Donnerstag nach Exaudi 1507 bezeugt der Pastor und Kommissar Balthasar Monnik in Lastrup die Zustimmung des Offizials (vgl. S. 117, nur muß dort Z. 13 v. o. statt MV MD gelesen werden).

Landesbibliothek Oldenburg

Die Glocke der Kapelle trägt die Inschrift (in gotischen Minuskeln): Jesus † Maria † Johannes † Anna. Anno Domini MCCCCCV; sie ist demnach ein Jahr vor der Konzessionserteilung gegossen.

Konrad, Graf von Ritberg, war seit 1482 Bischof von Osnabrück und von 1497—1508 auch Bischof von Münster. Die Patronin war von Anfang an die h. Anna, 1630 bezeichnet der Molberger Pastor Lake die h. Ursula als Patronin. Die Urkunde nennt das Dorf Peheim Pedem, sonst liest man Pemen, Pehmen, Pehemen, Pehem, Pehm.

Nach dem Lagerbuche der Pfarre Molbergen ist die Kapelle „im ersten schwedischen Kriege" ruiniert und, nachdem sie 1555 wieder repariert worden, „im letzten schwedischen Kriege" vollständig zerstört.[1]) Hat es mit der Jahreszahl 1555 seine Richtigkeit, dann müßte unter dem ersten schwedischen Krieg wohl der Einfall der Oldenburger im Jahre 1538 und unter dem letzten schwedischen Krieg die Zeit des 30jährigen Krieges verstanden werden.

Die Visitationsberichte von 1630 und 1651 wissen aber von einer Zerstörung der Kapelle nichts. 1630 wird das sacellum als sehr baufällig bezeichnet und 1651 ebenfalls als omnino ruinosum. Die Baufälligkeit war aber im letzten Jahre nicht derart, daß in derselben nicht das h. Meßopfer dargebracht werden konnte, denn der Pastor Covers in Crapendorf, welcher 1651 Molbergen verwaltete, berichtet damals: „Zu peheim oratorium campestre omnino ruinosum, in hoc si pastor tempore paschali celebrat et concionatur, a singulis rusticis hujus Burscapiae habet decem manipulos tempore messis — In Peheim befindet sich eine vollständig verfallene Kapelle, wenn darin der Pastor in der Osterzeit celebriert und predigt, erhält er von den einzelnen Bauern des Dorfes zur Erntezeit 10 Garben."

Was hier Covers über Abhaltung des Gottesdienstes in der Kapelle berichtet, hören wir später auch von Pastor Pottgieser. Wenn er zu Ostern, bemerkt dieser, in der Kapelle Messe lese und predige, erhalte er von den Kolonen der Bauerschaft Garben und zwar von jedem 10.[2])

[1]) Vgl. Niemann, Geschichte des Amtes Cloppenburg, S. 122.

[2]) Nach Niemann, Geschichte des Old. Münsterlandes II, S. 329, hatte der Pastor von Molbergen nach einer Aufzeichnung vom Jahre

Landesbibliothek Oldenburg

Auf der bischöflichen Visitation 1700 wurde befohlen, die baufällige Kapelle von Grund aus zu restaurieren und einen neuen Altar darin aufzustellen. Unter dem 24. Januar 1707 meldet Pastor Plate, daß die Kapelle restauriert und mit einem neuen Altar sowie mit den übrigen zum Gottesdienst nötigen Requisiten versehen sei; er bittet um die Genehmigung, die Kapelle einweihen zu dürfen, damit für die alten Leute in Peheim, sowie für die Schuljugend, die bei dieser Winterzeit kaum oder selten zur Kirche kommen könnten, die h. Messe celebriert und Katechese gehalten werden könne. Laut Reskripts vom 27. Oktober 1707 wurde den Pastören Plate in Molbergen und Ostermann in Lindern aufgetragen, die neue Kapelle gemeinschaftlich zu besichtigen und darüber zu berichten, ob die Mittel vorhanden, daß eine Fortsetzung des Gottesdiestes in derselben gesichert sei. Hierauf schreiben Plate und Ostermann am 28. November 1707 zurück, die Kapelle wäre gut restauriert, die mensa des neuen Altares von Stein, darüber in der Mitte befände sich die Statue der h. Anna mit der allerseligsten Jungfrau, beiseite die Statuen Joachim und Joseph. Dann nennen sie noch als vorhanden eine duplex mappa auf dem Altar, 1 Albe, 1 Cingulum, 1 Corporale, 1 Palla, 1 Burse, 1 Purificatorium, 1 gutes Missale, 1 Antipendium, 2 Kissen, 1 Velum, 1 weiße Kasel, 1 Kruzifix und 2 hölzerne Leuchter. Ein Kelch fehle noch, wäre aber einstimmig von den Eingesessenen versprochen. Damit der Gottesdienst dauernd sein könne, hätten „sämtliche Eingesessenen ad 9 Erben, ein jeder fürhaupt an selbiges sacellum cediert, transportiert und würklich jure constituti abgetretten von allen Beschwerden frei und lähdig 2 scheffelsaat Landes, ein jedes zu einem halben Vierup gerechnet." Die Eingesessenen hätten begehrt, daß um Ostern, Weihnachten und Pfingsten und am Feste der h. Anna ein

---

1507 aus 9 Häusern zu Peheim je 3 Hocken Roggen und 3 Hocken Hafer zu empfangen. Dafür mußte er am Mittwoch in der Karwoche daselbst predigen und Beicht hören. — Auf der Visitation 1630 hatte Pastor Lake angegeben, daß der Pastor verpflichtet sei, vier Mal im Jahre in Peheim die heilige Messe zu lesen und in der Karwoche dort zu predigen und Beicht zu hören. Lake war ein unzuverlässiger Mensch, dessen Angaben keinen Wert beizulegen ist, was auch schon daraus hervorgeht, daß er die h. Ursula als die Patronin der Kapelle bezeichnete.

Landesbibliothek Oldenburg

Hochamt mit Predigt in der Kapelle gehalten würde. Was für diese Mühe der Pastor genießen solle, darüber wollten sie die Resolution des Generalvikars abwarten, bäten aber, daß ihre Armut berücksichtigt werde. Im März 1708 wird wiederum um Konsekration des Altars und Einweihung der Kapelle gebeten, da bislang darin kein Gottesdienst habe gehalten werden können, und die Eingesessenen doch sehr darnach verlangten. Im Sommer 1708 richten auch diese eine Petition an die Behörde; der Dechant für das Amt Cloppenburg, Wilhelm von Dammerscheidt, befürwortete das Gesuch unter dem 14. Juli 1708 dahin, daß er bei der Dekanatvisitation die Kapelle besichtigt und gut befunden habe. In einem neuen Gesuch, das bald darauf abging, suchten die Eingesessenen nachzuweisen, daß der Gottesdienst in ihrer Kapelle höchst notwendig sei, erstens könnten dann arme und alte Leute die Messe hören, was sonst wegen der großen Entfernung von Molbergen nicht der Fall sei, zweitens wären die älteren Leute in den verwichenen Kriegszeiten wenig oder gar nicht unterrichtet worden. Durch Abhaltung des Gottesdienstes, insofern dabei gepredigt und katechesiert werde, würde diesen Gelegenheit geboten, sich zum Heile ihrer Seelen unterrichten zu lassen. Sie schließen mit der Bitte, daß Pastor Plate mit der Einweihung der Kapelle betraut werde. Nunmehr erfolgte unter dem 12. August 1708 die Genehmigung. — Im Jahre 1724 heißt es in einem Bericht: „Die Kapelle in Pehmb, deren Patronin die h. Anna ist, besitzt einen kupfervergoldeten Kelch, 2 Kaseln und das notwendige Leinenzeug." 1771 schreibt der Pastor Klüsener: „Die Kapelle in Pehmen wird aus Kollekten und geringen Einkünften unterhalten." Bei Angabe seiner Einnahmen spricht er sich über Peheim dahin aus: „In Pehmen seynd sie schier alle arm, die Erben seynd in 3 bis 4 verteilet, und was von den roggen alda kommt, muß schier gebettelt werden."

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts war die Kapelle in Peheim wiederum so baufällig geworden, daß man einen Neubau in Erwägung ziehen mußte. Nachdem endlich 1837 der Antrag auf Neubau gestellt war, wurden 1842 zur Deckung der Kosten Moorgründe verkauft und Mooräcker verpachtet.[1])

[1]) Nach dem Status vom Jahre 1834 hatte die Kapelle 299 Rthr. 66 Grote Kapitalien ausstehen. Die 9 Erben in Peheim gaben jährlich

Landesbibliothek Oldenburg

Die Grundsteinlegung ging 1851 vor sich, 1852 konnte das Gotteshaus benutzt werden. Mit der Fertigstellung der Kapelle waren den Eingesessenen auch Auspfarrungsgedanken gekommen, doch blieben die in dieser Richtung gestellten Anträge unberücksichtigt. Das erste dahingehende Gesuch der Bewohner Peheims trägt das Datum 5. Januar 1855.

Bis zum 1. Januar 1860 wurde es mit dem Gottesdienst in der Peheimer Kapelle also gehalten. Der Molberger Pastor kam jährlich 3 Mal herüber, am Tage der unschuldigen Kinder, um Ostern und am Tage der h. Anna, um Hochamt und Predigt zu halten. Der Pastor wurde zu den 3maligen Diensten nicht abgeholt, sondern mußte den Weg zu Fuß machen oder auf eigene Kosten einen Wagen nehmen und erhielt jedesmal (zusammen mit dem Küster) $1^1/_2$ Thaler. Zum 1. Januar 1860 wurde den Eingesessenen ein ständiger Sonn- und Festtagsgottesdienst nebst einem eigenen Kapellengeistlichen bewilligt, nur mußten sie am 1. Weihnachtstage, am 1. Ostertage, am 1. Pfingsttage, auf Kirchweih und Molberger Kirchenpatronsfest die Pfarrkirche besuchen. Für diese Tage war der Gottesdienst in Peheim untersagt. Laut Reskripts vom 19. Dezember 1859 wurde der Kooperator in Ramsloh, Alarich Dumster, zum Deservitor der Kapelle in Peheim ernannt mit der Verpflichtung, am 1. Januar 1860 seinen Dienst anzutreten; zugleich wurde ihm aufgetragen, in Molbergen seinen Aufenthalt zu nehmen. Das Salair war auf jährlich 150 Rthr. festgesetzt worden (beträgt gegenwärtig 700 Mark). Dumster erhielt 1866 die Vikariestelle in Molbergen. Sein Nachfolger, der Kooperator in Ramsloh, Karl von Meurers aus Barßel, erhielt 1867 die Erlaubnis, nach Peheim übersiedeln zu dürfen. Durch die Bemühungen von Meurers erhielt die Kapelle 1868 eine Orgel. Seit dem 24. Juni 1890 besorgte den Gottesdienst der Kaplan Georg Hegger aus der Gemeinde Löningen,

---

jeder 2 Scheffel oder 1 Vierup Roggen an den Pastor. Diese Erben waren Bünger, Pleuter, Koopmann, Hanneken, Drees, Lüken, Madderken, Behnken, Gerdes (Thoben). Hermann Bohmann gab einen jährlichen Kanon von 36 Grote. Verpachtete Grundstücke brachten 9 Rthr. Summe der Einnahmen (8 Rthr. 37 Grote Zinsen, Kanon 36 Grote, Miete von Grundstücken 9 Rthr.) 18 Rthr. 1 Grote. Die Ausgaben betrugen 18 Rthr. 1894 betrug der Kapitalbestand 8232 Mark.

Landesbibliothek Oldenburg

nachdem von Meurers wegen eines unheilbaren Leidens seinen Posten aufgegeben und im Krankenhause zu Cloppenburg Wohnung genommen hatte; er starb dort am 12. Mai 1892. Seit dem 9. Juni 1892 ist Kapellengeistlicher Bernard Piening aus Damme, sein Vorgänger Hegger war unter selbem Datum nach Elsten versetzt worde.[1])

[1]) Die Konstituierung des Dorfes Peheim zu einer Kapellengemeinde wurde unter dem 27. April 1869 vollzogen.

Landesbibliothek Oldenburg

Sello[1]) hats dort nicht gefunden. Auch die Schüttemeisterordnung, die sich in dem 1812 versteigerten Archiv vorfand, ist in Oldenburg nicht zu finden, obwohl Nieberding behauptet, daß sie „gelegentlich eines Prozesses" dorthin gelangt sei.

Zweites Kapitel.

Die alten Pfarren des Saterlandes seit ihrem Entstehen bis zur Ankunft der Jesuiten.

Inhalt: Die ältesten christlichen Zeiten. Sagen über die ursprüngliche Pfarrangehörigkeit der Saterländer. Alter der Kirchen. Die Ramsloher Kirche kurz vor dem Abbruch. Selbstständigkeit in rebus ecclesiasticis. Eindringen des Luthertums. Absetzung des Prädikanten Borger. Die Prädikanten im Jahre 1613. Anordnung Hartmanns bezüglich der Wahl des Prädikanten Oltmann Fabricius. Drangsale im 30jährigen Kriege. Die Prediger 1630 entfernt. Die katholischen Pastores Emoranus und Manegolt. Verhandlungen zwischen Dechant Covers und dem Saterlande. Schreiben Manegolts vom Jahre 1649. Sonn- und Festtagsdienst unter Manegolt vor dem Brande des Scharreler Pfarrhauses und nach demselben. Visitation 1651. Examen pastoris. Deputierte des Saterlandes beim Bischof in Cloppenburg. Dekrete. Jesuiten für das Saterland in Aussicht genommen. Manegolt nach Lathen versetzt.

Der Hümmling und die Cloppenburger Geest, die Nachbarn des Saterlandes, sind reich an Steindenkmälern und Hügelgräbern. Im Saterlande suchen wir diese Zeugen vergangener Zeiten vergebens. Man kann daraus schließen, daß das Ländchen in vorchristlicher Zeit unbewohnt, vielleicht auch unbewohnbar war.[2]) Das 823 gegründete Kloster Corvey erhielt 834 das Missionshaus Meppen und 855 das Missionshaus Visbeck samt den diesen Missionshäusern untergebenen Kirchen und erwarb damit im Laufe der Zeit im Meppenschen und im Cloppenburgischen eine Reihe von Besitzungen. Ein um das Jahr 1000 aufgestelltes Verzeichnis dieser Besitzungen enthält eine Menge Ortschaften in der nächsten Umgebung des Saterlandes, aber keine in diesem selbst belegene.[3]) Ein um 1150 aufgestelltes

[1]) Sello, Saterlands ältere Geschichte und Verfassung, S. 39.
[2]) Sello, Saterlands ältere Geschichte und Verfassung, S. 8.
[3]) Osn. U. B. I, S. 95.

Landesbibliothek Oldenburg